

VON DER EMITTENTIN AUTORISIERTE ENDGÜLTIGE FASSUNG
FINAL VERSION APPROVED BY THE ISSUER

Endgültige Bedingungen
Vom 15. Juli 2016
Final Terms
Dated 15 July 2016



NATIXIS STRUCTURED ISSUANCE S.A.

Deutsches Zertifikateprogramm über EUR 1.000.000.000,00
EUR 1,000,000,000.00 German Certificate Programme

Emission von strukturierten Zertifikaten (Autocallable Conditional Vanilla Series) bezogen auf den Euro STOXX 50® Index
fällig im August 2021
Issue of Structured Certificates (Autocallable Conditional Vanilla Series) linked to Euro STOXX 50®
Index
due August 2021

SERIENNUMMER: 8
TRANCHENNUMMER: 1
SERIES NO: 8
TRANCHE NO: 1

Unbedingt und unwiderruflich durch NATIXIS garantiert
unter dem Deutschen Zertifikateprogramm über EUR 1.000.000.000,00
begeben von Natixis Structured Issuance SA
Unconditionally and irrevocably guaranteed by NATIXIS
under the EUR 1,000,000,000.00 German Certificate Programme
issued by Natixis Structured Issuance SA

TEIL I – VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

PART I – CONTRACTUAL TERMS

Begriffe, die in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden, haben die gleiche Bedeutung wie in den Emissionsbedingungen der Zertifikate (die „**Zertifikatsbedingungen**“), die in dem Basisprospekt vom 21. Dezember 2015 und den Nachträgen zum Basisprospekt vom 14. März 2016 und 30. Mai 2016 (der „**Basisprospekt**“) enthalten sind, die zusammen einen Basisprospekt im Sinne von Artikel 5.4 der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) in ihrer jeweils geltenden Fassung (die „**Prospektrichtlinie**“) darstellen. Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen der darin beschriebenen Zertifikate gemäß Artikel 5.4 der Prospektrichtlinie dar und ist in Verbindung mit dem Basisprospekt zu lesen. Vollständige Angaben zur Emittentin und zum Angebot der Zertifikate ergeben sich nur, wenn diese Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt zusammengenommen werden. Der Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen sind kostenlos bei BNP Paribas Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland, als deutsche Zahlstelle und auf der Website der Luxemburger Wertpapierbörse (www.bourse.lu) erhältlich.

*Terms used herein shall be deemed to be defined as such for the purposes of the terms and conditions of the Certificates (the “**Certificate Terms**”) set forth in the Base Prospectus dated 21 December 2015 and the supplements to the Base Prospectus dated 14 March 2016 and 30 May 2016 (the “**Base Prospectus**”) which together constitute a base prospectus for the purposes of Article 5.4 of the Prospectus Directive (Directive 2003/71/EC), as amended (the “**Prospectus Directive**”). This document constitutes the Final Terms of the Certificates described herein for the purposes of Article 5.4 of the Prospectus Directive and must be read in conjunction with such Base Prospectus. Full information on the Issuer and the offer of the Certificates is only available on the basis of the combination of these Final Terms and the Base Prospectus. The Base Prospectus and the Final Terms are available free of charge at BNP Paribas Securities Services, Frankfurt Branch, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Germany as German Paying Agent and on the website of the Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu).*

Dieser Teil I der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit dem Satz der Zertifikatsbedingungen zu lesen, die im Basisprospekt enthalten sind. Die in diesen Endgültigen Bedingungen verwendeten definierten Begriffe, die nicht anderweitig hierin definiert werden, haben die ihnen in den Zertifikatsbedingungen zugewiesene Bedeutung.

This Part I of the Final Terms is to be read in conjunction with the set of Certificate Terms set forth in the Base Prospectus. Capitalised terms not otherwise defined herein shall have the meanings specified in the set of Certificate Terms.

Sämtliche in diesem Teil der Endgültigen Bedingungen verwendeten Verweise auf durchnummerierte Artikel und Unterabsätze beziehen sich auf Artikel und Unterabsätze in dem jeweiligen Satz der Zertifikatsbedingungen.

All references in this part of the Final Terms to numbered articles and subparagraphs are to articles and subparagraphs of the respective set of Certificate Terms.

Sämtliche Bestimmungen der Zertifikatsbedingungen, die sich auf Ziffern der Endgültigen Bedingungen beziehen, welche entweder nicht ausgewählt oder nicht vervollständigt oder die gestrichen wurden, gelten auch in den Zertifikatsbedingungen als gestrichen.

All provisions in the Certificate Terms corresponding to items in the Final Terms which are either not selected or completed or which are deleted shall be deemed to be deleted from the Certificate Terms.

1	(i)	Seriennummer: <i>Series Number:</i>	8
			8
	(ii)	Tranchennummer: <i>Tranche Number:</i>	1
			1
	(iii)	Datum, an dem die Zertifikate zusammengefasst werden und eine einheitliche Serie mit den Bestehenden Zertifikaten bilden: <i>Date on which the Certificates will be consolidated and form a single Series with the Existing Certificates:</i>	Nicht anwendbar <i>Not Applicable</i>
2		Festgelegte Wahrung(en): <i>Specified Currency or Currencies:</i>	Euro („EUR“) <i>Euro („EUR“)</i>
3		Gesamtnennbetrag: <i>Aggregate Nominal Amount:</i>	Bis zu EUR 1.000.000,00 <i>Up to EUR 1,000,000.00</i>
	(i)	Serie: <i>Series:</i>	8
			8
	(ii)	Tranche: <i>Tranche:</i>	1
			1
4		Emissionspreis: <i>Issue Price:</i>	100 Prozent des Gesamtnennbetrags <i>100 per cent. of the Aggregate Nominal Amount</i>
5	(i)	Festgelegte Stuckelung(en): <i>Denomination(s):</i>	EUR 1.000 Der Mindestubertragungsbetrag der Zertifikate betragt EUR 1000 (der „ Mindestubertragungsbetrag “). <i>EUR 1,000</i> <i>The minimum transferable amount of the Certificates is EUR 1,000 (the “Minimum Transferable Amount”).</i>
	(ii)	Nennbetrag <i>Nominal Amount</i>	EUR 1.000 fur jedes Zertifikat. <i>EUR 1,000 per each Certificate.</i>
	(iii)	Berechnungsbetrag: <i>Calculation Amount:</i>	EUR 1.000 <i>EUR 1,000</i>
6	(i)	Emissionstag: <i>Issue Date:</i>	05. August 2016 <i>05 August 2016</i>
	(ii)	Verzinsungsbeginn: <i>Interest Commencement Date:</i>	Nicht anwendbar <i>Not Applicable</i>
7		Falligkeitstag: <i>Maturity Date:</i>	05. August 2021 <i>05 August 2021</i>
8		Zinsmodalitat:	Anwendbar <i>Anwendbar</i>

<i>Interest Basis:</i>	<i>Applicable</i>
	Indexbezogene Verzinsung
	<i>Index Linked Interest</i>
	(weitere Einzelheiten siehe unten)
	<i>(further particulars specified below)</i>
9 Rückzahlungs-/Zahlungsmodalität:	Indexbezogene Rückzahlung
<i>Redemption/Payment Basis:</i>	<i>Index Linked Redemption</i>
10 Änderung der Zinsmodalität:	Nicht anwendbar
<i>Change of Interest Basis:</i>	<i>Not Applicable</i>
11 Put/Call-Optionen:	Nicht anwendbar
<i>Put/Call Options:</i>	<i>Not Applicable</i>
12 (i) Zinstagequotient:	Nicht anwendbar
<i>Day Count Fraction:</i>	<i>Not Applicable</i>
(ii) Geschäftstage-Konvention:	Folgender-Geschäftstag-Konvention
<i>Business Day Convention:</i>	<i>Following Business Day Convention</i>
(iii) Finanzplatz (Finanzplätze) (Bedingung 4(j)):	TARGET
<i>Business Centre(s) (Condition 4(j)):</i>	<i>TARGET</i>
(iv) Geschäftstag für die Zwecke der Geschäftstage-Konvention	TARGET
<i>Business Days for the purposes of the Business Day Convention</i>	<i>TARGET</i>
13 Datum der Genehmigung der Emission der Zertifikate	Beschluss des Verwaltungsrats der Emittentin vom 2. June 2016
<i>Date of the corporate authorisations for issuance of the Certificates</i>	<i>Decision of the Board of Directors of the Issuer dated 2 June 2016</i>
14 Vertriebsmethode	nicht syndiziert
<i>Method of distribution</i>	<i>Non-syndicated</i>
BESTIMMUNGEN ZUR VERZINSUNG UND (IM FALL VON STRUKTURIERTEN ZERTIFIKATEN) ZU RÜCKZAHLUNGSBETRÄGEN	
PROVISIONS RELATING TO INTEREST (IF ANY) AND (IN THE CASE OF STRUCTURED CERTIFICATES) REDEMPTION AMOUNTS	
15 Bestimmungen zu Festverzinslichen Zertifikaten	Nicht anwendbar
<i>Fixed Interest Rate Certificate Provisions</i>	<i>Not Applicable</i>
16 Bestimmungen zu Variabel Verzinslichen Zerti-	Nicht anwendbar

fikaten	
<i>Floating Rate Certificate Provisions:</i>	<i>Not Applicable</i>
17 Bestimmungen für Nullkupon-Zertifikate:	Nicht anwendbar
<i>Zero Coupon Certificate Provisions:</i>	<i>Not Applicable</i>
18 Bestimmungen für Strukturierte Zertifikate:	Anwendbare Zinsbeträgen und Rückzahlungsbeträge werden gemäß der folgenden Formel berechnet: Autocallable Conditional Vanilla Series
<i>Structured Certificate Provisions:</i>	<i>Applicable Interest and Redemption Amounts will be calculated in accordance with the following formula(e):</i> Autocallable Conditional Vanilla Series
ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR STRUKTURIERTE ZERTIFIKATE	
<i>ADDITIONAL PROVISIONS RELATING TO STRUCTURED CERTIFICATES</i>	
19 Bestimmungen für Aktienbezogene Zertifikate (Einzelaktie):	Nicht Anwendbar
<i>Provisions applicable to Equity Linked Certificates (single share):</i>	<i>Not Applicable</i>
20 Bestimmungen für Indexbezogene Zertifikate (Einzelindex):	Anwendbar
<i>Provisions applicable to Index Linked Certificates (single index):</i>	<i>Applicable</i>
(i) Art:	Multi-Börsenindexbezogene Zertifikate
Type:	<i>Multi Exchange Index Linked Certificates</i>
(ii) Index:	Euro STOXX 50®
Index:	<i>Euro STOXX 50®</i>
(iii) Indexsponsor:	STOXX Limited
Index Sponsor:	<i>STOXX Limited</i>
(iv) Indexberechnungsstelle:	STOXX
Index Calculation Agent	STOXX
(v) Website mit einer Beschreibung des Index:	www.stoxx.com
Website containing a description of the Index:	www.stoxx.com
(vi) Börse(n):	Wie in Bedingung 17 (a) (C) definiert
Exchange(s):	<i>See definition in Condition 17(a)(C)</i>
(vii) Zugehörige Börse(n):	Wie in Bedingung 17 (a) (C) definiert
Related Exchange(s):	<i>See definition in Condition 17(a)(C)</i>
(viii) Anfangsstand:	Wie in Bedingung 17 (a) (A) definiert
Initial Level:	<i>See definition in Condition 17(a)(A)</i>
(ix) Barriere:	Siehe Informationen im Anhang hierzu

	<i>Barrier Level:</i>	<i>See information set forth in Annex hereto</i>
(x)	Knock-in-Ereignis:	Nicht anwendbar
	<i>Knock –in Event:</i>	<i>Not Applicable</i>
(xi)	Knock-out-Ereignis:	Nicht anwendbar
	<i>Knock-out Event:</i>	<i>Not Applicable</i>
(xii)	Auslöser der Automatischen Vorzeitigen Rückzahlung:	Nicht anwendbar
	<i>Automatic Early Redemption Event:</i>	<i>Not Applicable</i>
(xiii)	Range Accrual:	Nicht anwendbar
	<i>Range Accrual:</i>	<i>Not Applicable</i>
(xiv)	Stichtag:	29. Juli 2016
	<i>Strike Date</i>	<i>29 July 2016</i>
(xv)	Durchschnittsbildungstage:	Nicht anwendbar
	<i>Averaging Dates:</i>	<i>Not Applicable</i>
(xvi)	Beobachtungszeitraum (Beobachtungszeiträume):	Nicht anwendbar
	<i>Observation Period(s):</i>	<i>Not Applicable</i>
(xvii)	Bewertungstag(e):	Siehe Informationen im Anhang hierzu
	<i>Valuation Date(s):</i>	<i>See information set forth in Annex hereto</i>
(xviii)	Festgelegte Anzahl:	In Bezug auf den Stichtag und/oder den Bewertungstag zwei (2) Planmäßige Handelstage
	<i>Specific Number(s):</i>	<i>In relation to Strike Date and/or any Valuation Date two (2) Scheduled Trading Days</i>
(xix)	Bewertungszeitpunkt:	Wie in Bedingung 17 (a) (C) definiert
	<i>Valuation Time:</i>	<i>See definition in Condition 17(a)(C)</i>
(xx)	Wechselkurs:	Nicht anwendbar
	<i>Exchange Rate:</i>	<i>Not Applicable</i>
(xxi)	Monetarisierung:	Nicht anwendbar
	<i>Monetisation:</i>	<i>Not Applicable</i>
(xxii)	Monetarisierungsformel:	Nicht anwendbar
	<i>Monetisation Formula:</i>	<i>Not Applicable</i>
(xxiii)	Monetarisierungsformel zur Rendite nicht weniger als der Betrag der Festgelegten Stückelung:	Nicht anwendbar
	<i>Monetisation Formula to yield no less than the amount of the Specified Denomination:</i>	<i>Not Applicable</i>
(xxiv)	Gesetzesänderung:	Anwendbar
	<i>Change of Law:</i>	<i>Applicable</i>
(xxv)	Absicherungsstörung:	Anwendbar
	<i>Hedging Disruption:</i>	<i>Applicable</i>
(xxvi)	Erhöhte Absicherungskosten:	Anwendbar

	<i>Increased Cost of Hedging:</i>	<i>Applicable</i>
(xxvii)	Vorzeitige Rückzahlung durch die Emittentin (in anderer Weise als gemäß vorstehendem Absatz (xii)):	Anwendbar
	<i>Early Redemption by the Issuer (other than in accordance with paragraph (xii) above):</i>	<i>Applicable</i>
	(a) Gesetzesänderung:	Anwendbar
	<i>Change of Law:</i>	<i>Applicable</i>
	(b) Absicherungsstörung:	Anwendbar
	<i>Hedging Disruption:</i>	<i>Applicable</i>
	(c) Erhöhte Absicherungskosten:	Anwendbar
	<i>Increased Cost of Hedging:</i>	<i>Applicable</i>
21	Bestimmungen für Aktienbezogene Zertifikate (Korb aus Aktien):	Nicht anwendbar
	<i>Provisions applicable to Equity Linked Certificates (basket of shares):</i>	<i>Not Applicable</i>
22	Bestimmungen für Indexbezogene Zertifikate (Korb aus Indizes):	Nicht anwendbar
	<i>Provisions applicable to Index Linked Certificates (basket of indices):</i>	<i>Not Applicable</i>
23	Bestimmungen für Rohstoffbezogene Zertifikate (Einzelrohstoff):	Nicht anwendbar
	<i>Provisions applicable to Commodity Linked Certificates (single commodity):</i>	<i>Not Applicable</i>
24	Bestimmungen für Rohstoffbezogene Zertifikate (Korb aus Rohstoffen):	Nicht anwendbar
	<i>Provisions applicable to Commodity Linked Certificates (basket of commodities):</i>	<i>Not Applicable</i>
25	Bestimmungen für Fondsbezogene Zertifikate (Einzelfonds):	Nicht anwendbar
	<i>Provisions applicable to Fund Linked Certificates (single fund):</i>	<i>Not Applicable</i>
26	Bestimmungen für Fondsbezogene Zertifikate (Korb aus Fonds):	Nicht anwendbar
	<i>Provisions applicable to Fund Linked Certificates (basket of funds):</i>	<i>Not Applicable</i>
27	Bestimmungen für Dividendenbezogene Zertifikate:	Nicht anwendbar
	<i>Provisions applicable to Dividend Linked Certificates:</i>	<i>Not Applicable</i>
28	Bestimmungen für Terminkontraktbezogene	Nicht anwendbar

Zertifikate (einzelner Terminkontrakt)	
<i>Provisions applicable to Futures Linked Certificates (single futures contract):</i>	<i>Not Applicable</i>
29 Bestimmungen für Zertifikate auf (einen) Korb(Körbe) aus Terminkontrakten:	Nicht anwendbar
<i>Provisions applicable to Certificates linked to Basket(s) of Futures Contracts:</i>	<i>Not Applicable</i>
30 Bestimmungen für Kreditereignisbezogene Zertifikate (CLN):	Nicht anwendbar
<i>Provisions applicable to Credit Linked Certificates:</i>	<i>Not Applicable</i>
31 Bestimmungen für Währungsbezogene Zertifikate:	Nicht anwendbar
<i>Provisions applicable to Currency Linked Certificates:</i>	<i>Not Applicable</i>
32 Bestimmungen für Inflationsbezogene Zertifikate:	Nicht anwendbar
<i>Provisions applicable to Inflation Linked Certificates:</i>	<i>Not Applicable</i>
33 Bestimmungen für Zinssatzbezogene Zertifikate:	Nicht anwendbar
<i>Provisions applicable to Rate Linked Certificates:</i>	<i>Not Applicable</i>
34 Bestimmungen für Zertifikate mit Physischer Lieferung:	Nicht Anwendbar
<i>Provisions applicable to Physical Delivery Certificates:</i>	<i>Not Applicable</i>
35 Bestimmungen für Hybrid Strukturierte Zertifikate:	Nicht anwendbar
<i>Provisions applicable to Hybrid Structured Certificates:</i>	<i>Not Applicable</i>
BESTIMMUNGEN FÜR DIE RÜCKZAHLUNG STRUKTURIERTER ZERTIFIKATE	
PROVISIONS RELATING TO REDEMPTION OF STRUCTURED CERTIFICATES	
36 Rückzahlung nach Wahl der Emittentin:	Nicht anwendbar
<i>Redemption at the Option of the Issuer:</i>	<i>Not Applicable</i>
37 Rückzahlung nach Wahl der Zertifikatsinhaber:	Nicht anwendbar
<i>Redemption at the Option of Certificateholders:</i>	<i>Not Applicable</i>
38 Endgültiger Rückzahlungsbetrag:	Ein Betrag, der gemäß den anwendbaren Zusätzlichen Zertifikatsbedingungen in der durch den Anhang der Endgültigen Bedingungen für die Zusätzlichen Zertifikatsbedingungen für die Zusätzlichen Zertifikatsbedingungen ergänzten Fassung berechnet wird

<i>Final Redemption Amount:</i>	An amount calculated in accordance with the applicable Additional Certificate Terms as supplemented by the Annex to the Final Terms in relation to the Additional Certificate Terms
(i) Für die Berechnung des Endgültigen Rückzahlungsbetrags und des Vorzeitigen Rückzahlungsbetrags zuständige Verantwortlicher (falls von der Berechnungsstelle abweichend):	Berechnungsstelle: NATIXIS Calculation Agent Department 40 avenue des Terroirs de France 75012 Paris Frankreich
<i>Party responsible for calculating the Final Redemption Amount and the Early Redemption Amount (if not the Calculation Agent):</i>	<i>Calculation Agent:</i> NATIXIS <i>Calculation Agent Departement</i> <i>40 avenue des Terroirs de France</i> <i>75012 Paris</i> <i>France</i>
(ii) Modalitäten der Festlegung des Endgültigen Rückzahlungsbetrags, wenn die Berechnung durch Bezugnahme auf einen Index und/oder eine Formel und/oder eine andere Variable erfolgt:	Siehe Informationen im Anhang hierzu
<i>Provisions for determining Final Redemption Amount where calculated by reference to Index and/or Formula and/or other variable:</i>	<i>See information set forth in Annex hereto</i>
(iii) Feststellungstag(e):	Der letzte im Anhang spezifizierte Bewertungstag.
<i>Determination Date(s):</i>	<i>The last Valuation Date specified in the Annex hereto.</i>
(iv) Modalitäten der Festlegung des Endgültigen Rückzahlungsbetrags, wenn die Berechnung durch Bezugnahme auf einen Index und/oder eine Formel und/oder eine sonstige Variable unmöglich oder undurchführbar ist oder einer sonstigen Störung unterliegt:	Siehe Bedingung 17
<i>Provisions for determining Final Redemption Amount where calculation by reference to Index and/or Formula and/or other variable is impossible or impracticable or otherwise disrupted:</i>	<i>See Condition 17</i>
(v) Zahlungstag:	Der Fälligkeitstag
<i>Payment Date:</i>	<i>The Maturity Date</i>

(a)	Möglicherweise an einen Zertifikatsinhaber für ein Zertifikat zahlbarer Mindestnennbetrag:	EUR 0,00 (null)
	<i>Minimum nominal amount potentially payable to a Certificateholder in respect of a Certificate:</i>	<i>EUR 0.00 (zero)</i>
(b)	Möglicherweise an einen Zertifikatsinhaber für ein Zertifikat zahlbarer Höchstnennbetrag:	EUR 1.000,00 pro Festgelegte Stückelung
	<i>Maximum nominal amount potentially payable to a Certificateholder in respect of a Certificate:</i>	<i>EUR 1,000.00 per Denomination</i>
39 Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag:		
<i>Early Redemption Amount</i>		
(i)	Vorzeitige(r) Rückzahlungsbetrag/(beträge) bei Rückzahlung aus steuerlichen Gründen (Bedingung 5 (b)) oder bei Eintritt eines Kündigungsgrundes (Bedingung 9) oder einer Rechtswidrigkeit (Bedingung 5 (c)) oder einer sonstigen vorzeitigen Rückzahlung und/oder Methode zur Berechnung desselben (derselben) (falls erforderlich oder falls von der in den Bedingungen dargelegten Weise abweichend):	Ein Betrag, der gemäß den anwendbaren Zusätzlichen Zertifikatsbedingungen in der durch den Anhang der Endgültigen Bedingungen für die Zusätzlichen Zertifikatsbedingungen ergänzten Fassung berechnet wird
	<i>Early Redemption Amount(s) payable on redemption for taxation reasons (Condition 5 (b)) or upon the occurrence of an Event of Default (Condition 9) or an Illegality Event (Condition 5 (c)) or other early redemption and/or the method of calculating the same (if required or if different from that set out in the Conditions):</i>	<i>An amount calculated in accordance with the applicable Additional Certificate Terms as supplemented by the Annex to the Final Terms in relation to the Additional Certificate Terms</i>
(ii)	Rückzahlung aus steuerlichen Gründen an jedem beliebigen Tag (inklusive anderen Tagen als Zinszahlungstagen) zulässig (Bedingung 5 (b)):	Ja
	<i>Redemption for taxation reasons permitted on any day (including days other than Inter-</i>	Yes

<i>est Payment Dates (Condition 5 (b)):</i>	
BESTIMMUNGEN FÜR TEILRÜCKZAHLUNGEN	
PROVISIONS RELATING TO INSTALMENT REDEMPTION	
40 Teilbetrag:	Nicht anwendbar
<i>Instalment Amount:</i>	<i>Not Applicable</i>
41 Teilzahlungstag(e):	Nicht anwendbar
<i>Instalment Date(s):</i>	<i>Not Applicable</i>
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN DER ZERTIFIKATE	
GENERAL PROVISIONS APPLICABLE TO THE CERTIFICATES	
42 Form der Zertifikate:	Inhaberzertifikate
<i>Form of Certificates:</i>	<i>Bearer certificates</i>
Vorläufige oder Dauerglobalurkunde	Dauerglobalurkunde
<i>Temporary or permanent Global Note:</i>	<i>permanent Global Note</i>
43 Zusätzliche Jurisdiktion(en) für Geschäftstage (Bedingung 6 (d)):	Nicht anwendbar
<i>Additional Business Day Jurisdiction(s) (Condition 6 (d)):</i>	<i>Not Applicable</i>
44 Währungsumstellung, Nennwertumstellung und Umstellungsbedingungen:	Nicht anwendbar
<i>Redenomination, renominalisation and reconventioning provisions:</i>	<i>Not Applicable</i>
45 Bestimmungen für Doppelwährungszertifikate:	Nicht anwendbar
<i>Dual Currency Certificate Provisions:</i>	<i>Not Applicable</i>
46 Angebotsbedingungen	
<i>Terms and Conditions of the Offer</i>	
Angebotspreis:	100%
<i>Offer Price:</i>	<i>100%</i>
Bedingungen für das Angebot:	Nicht anwendbar
<i>Conditions to which the offer is subject:</i>	<i>Not Applicable</i>
Gesamtsumme der Emission/des Angebots. Ist diese nicht festgelegt, Beschreibung der Regelungen und Angabe des Zeitpunkts für die öffentliche Bekanntmachung des Angebotsbetrags.	siehe Punkte 3 und 51
<i>Total amount of the issue/offer; if the amount is not fixed, description of the arrangements and time for announcing to the public the definitive</i>	<i>see paragraphs 3 and 51</i>

<i>amount of the offer.</i>	
Angebotszeitraum einschließlich möglicher Änderungen und Beschreibung des Zeichnungsverfahrens:	Siehe Vorschriften unten
<i>The time period, including any possible amendments, during which the offer will be open and description of the application process:</i>	<i>see below provisions</i>
Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung ¹ und Beschreibung des Zeichnungsverfahrens:	1 Zertifikat
<i>Details of the minimum and/or maximum amount of application¹ and description of the application process:</i>	<i>1 Certificate</i>
	Das Angebot der Zertifikate beginnt um 8:00 Uhr (MEZ) am 18. Juli 2016 und endet um 12:00 Uhr (MEZ) am 29. Juli 2016 (der Angebotszeitraum) oder zu einer anderen Uhrzeit an einem anderen früheren Tag, die die Emittentin nach freiem Ermessen in Anbetracht der jeweils herrschenden Marktbedingungen festlegt.
	<i>The offer of the Certificates will commence at 8:00 a.m. (CET) on 18 July 2016 and ends at 12.00 p.m. (CET) on 29 July 2016 (the Offer Period) or at such other time in such earlier other date as the Issuer, may decide in its sole and absolute discretion in light of prevailing market conditions.</i>
	Anleger können während des Angebotszeitraums einen Antrag auf Zeichnung der Zertifikate stellen. Der Angebotszeitraum kann jederzeit ausgesetzt werden. In diesem Fall hat der Anbieter dies vor Ablauf des Angebotszeitraums im Wege einer auf der Website der Emittentin (www.equitysolutions.natixis.com) veröffentlichten Mitteilung umgehend öffentlich bekannt zu machen.
	<i>Investors may apply to subscribe for the Certificates during the Offer Period. The Offer Period may be discontinued at any time. In such a case, the offeror shall give immediate notice to the public before the end of the Offer Period by means of a notice published on the website of the Issuer (www.equitysolutions.natixis.com).</i>
	Jede Person, die eine Zeichnung für die Zertifikate vornehmen möchte, hat einen Zeichnungsauftrag komplett ausfüllen und ordnungsgemäß zu unterzeichnen und bei der Vertriebsstelle einzureichen.
	<i>Any person wishing to subscribe for the Certificates is required to completely fill out and properly sign a subscription order and submit it to the distributor.</i>

	<p>Die Vertriebsstelle hat in Abstimmung mit der Emittentin und dem Platzeur, das Recht, Zeichnungsaufträge vollständig oder teilweise anzunehmen oder abzulehnen oder das Angebot zu beenden oder den Angebotszeitraum zu verlängern, und zwar unabhängig davon, ob das geplante Volumen an zu platzierenden Zertifikaten erreicht ist oder nicht. Weder die Emittentin noch die Vertriebsstelle oder der Platzeur ist verpflichtet, hierfür einen Grund anzugeben.</p>
	<p><i>The distributor, in agreement with the Issuer and the Dealer, has the right to accept or reject subscription orders either partially or completely or to terminate the offer or to extend the period of the offer independent of whether the intended volume of the Certificates to be placed has been achieved or not. Neither the Issuer, nor the distributor or the Dealer is required to state reasons for this.</i></p>
	<p>Potenzielle Anleger sollten die maßgebliche Vertriebsstelle vor Ende des Angebotszeitraums kontaktieren. Potenzielle Anleger zeichnen die Zertifikate gemäß den mit der maßgeblichen Vertriebsstelle getroffenen allgemeinen Vereinbarungen bezüglich der Zeichnung von Wertpapieren.</p> <p>Bedingung für das Angebot der Zertifikate ist deren Emission.</p>
	<p><i>A prospective investor should contact the relevant distributor prior to the end of the Offer Period. A prospective investor will subscribe for the Certificates in accordance with the arrangements agreed with the relevant distributor relating to the subscription of securities generally.</i></p> <p><i>The Offer of the Certificates is conditional on their issue.</i></p>
	<p>Es werden keine Zuteilungskriterien im Vorfeld festgelegt. Die Vertriebsstellen werden Zuteilungskriterien verwenden, die eine Gleichbehandlung potenzieller Anleger sicherstellen. Sämtliche während des Angebotszeitraums über die Vertriebsstellen beantragten Zertifikate werden bis zum Höchstbetrag des Angebots zugeteilt. Potenzielle Anleger erhalten am Emissionstag 100 % der Anzahl der Wertpapiere, die ihnen während des Angebotszeitraums zugeteilt wurden.</p>
	<p><i>There is no pre-identified allotment criteria. The distributors will adopt allotment criteria that ensures equal treatment of prospective investors. All of the Certificates requested through the distributors during the Offer Period will be assigned up to the maximum amount of the offer. A prospective investor will, on the Issue Date, receive 100% of the amount of Securities allocated to it during the Offer Period.</i></p>
	<p>Das Clearing der Zertifikate erfolgt über die Clearingsysteme; die Lieferung der Wertpapiere über die Vertriebsstelle ist am oder um den Emissionstag fällig.</p>

	<p>Der Handel mit den Zertifikaten kann nicht vor dem Emissionstag aufgenommen werden.</p> <p>Informationen zum Angebotspreis, der die an die Vertriebsstelle zu zahlenden Gebühren enthält, sind vorstehend unter „Angebotspreis“ zu finden.</p>
	<p><i>The Certificates are cleared through the clearing systems and are due to be delivered through the distributor on or around the Issue Date.</i></p> <p><i>No dealings in the Certificates may take place prior to the Issue Date.</i></p> <p><i>For the Offer Price which includes the commissions payable to the distributor see above "Offer Price".</i></p>
Beschreibung der Möglichkeit zur Verringerung von Zeichnungen und Verfahren zur Rückzahlung der von den Zeichnern gezahlten überschüssigen Beträge:	Nicht anwendbar
<i>Description of possibility to reduce subscriptions and manner for refunding excess amount paid by applicants:</i>	<i>Not Applicable</i>
Einzelheiten zu Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung:	Nicht anwendbar
<i>Details of method and time limits for paying up and delivering securities:</i>	<i>Not Applicable</i>
Art und Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Der Gesamtnennbetrag wird am Ende der Angebotsfrist drei (3) Geschäftstage vor dem Emissionstag veröffentlicht.
<i>Manner and date in which results of the offer are to be made public:</i>	<i>The Aggregate Nominal Amount is to be published at the end of the subscription period three (3) Business Days prior to the Issue Date.</i>
Verfahren für die Ausübung von Bezugsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Behandlung von nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Nicht anwendbar
<i>Procedure for exercise of any right of pre-emption, negotiability of subscription rights and treatment of subscription rights not exercised:</i>	<i>Not Applicable</i>
Kategorien der potentiellen Anleger:	Privatanleger und institutionelle Anleger in Deutschland und Österreich
<i>Categories of potential investors:</i>	<i>Private investors and institutional investors in Germany and Austria</i>
Ist/Sind (eine) Tranche(n) bestimmten Ländern vorbehalten:	Nicht anwendbar
<i>Whether tranche(s) have been reserved for certain countries:</i>	<i>Not Applicable</i>
Verfahren zur Mitteilung des den Zeichnern zuge-	Zeichner werden unmittelbar von den Vertriebsstellen dar-

teilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist:	über informiert, ob ihr Zeichnungsantrag erfolgreich war.
<i>Process for notification to applicants of the amount allotted and indication whether dealing may begin before notification is made:</i>	<i>Applicants will be notified directly by the distributors of the success of their application.</i>
Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden:	Nicht anwendbar
<i>Amount of any expenses and taxes specifically charged to the subscriber or purchaser:</i>	<i>Not Applicable</i>
VERTRIEB	
DISTRIBUTION	
47 (i) Bei syndizierten Emissionen Namen und Anschriften der Konsortialführer und Übernahmeverpflichtungen:	Nicht anwendbar
<i>If syndicated, names and addresses of Managers and underwriting commitments:</i>	<i>Not Applicable</i>
(ii) Datum des Übernahmevertrags:	Nicht anwendbar
<i>Date of Subscription Agreement:</i>	<i>Not Applicable</i>
(iii) Stabilisierungsmanager (falls vorhanden):	Nicht anwendbar
<i>Stabilising Manager(s) (if any):</i>	<i>Not Applicable</i>
48 Bei nicht syndizierten Emissionen Name und Anschrift des Platzeurs:	NATIXIS 47 quai d'Austerlitz 75013 Paris Frankreich
<i>If non-syndicated, name and address of Dealer:</i>	<i>NATIXIS</i> <i>47 quai d'Austerlitz</i> <i>75013 Paris</i> <i>France</i>
49 Name und Anschrift zusätzlicher, für die Zertifikate bestellter Beauftragter Stellen:	Berechnungsstelle: NATIXIS Calculation Agent Department 40 avenue des Terroirs de France 75012 Paris Frankreich
<i>Name and address of additional agents appointed in respect of the Certificates:</i>	<i>Calculation Agent:</i> <i>NATIXIS</i> <i>Calculation Agent Department</i>

	40 avenue des Terroirs de France 75012 Paris France
50 Gesamtprovision und -gebühr:	Bis zu 1,5% des Gesamtnennbetrags der Tranche.
<i>Total commission and concession:</i>	<i>Up to 1.5% of the Aggregate Nominal Amount of the tranche.</i>
51 Öffentliches Angebot	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung). Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Zertifikate durch Finanzintermediäre für Deutschland und Österreich erteilt. Der spätere Weiterverkauf oder die endgültige Platzierung der Zertifikate durch Finanzintermediäre kann erfolgen während des Angebotszeitraums.
<i>Public Offer</i>	<i>The Issuer consents to the use of the Prospectus by all financial intermediaries (general consent). General consent for the subsequent resale or final placement of Certificates by the financial intermediaries is given in relation to Germany and Austria. The subsequent resale or final placement of Certificates by financial intermediaries can be made during the Offer Period.</i>
	Die Zertifikate werden in Deutschland und Österreich im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.
	<i>The Certificates will be offered in Germany and Austria on the basis of a public offer.</i>
	Die Endgültigen Bedingungen einschließlich ihrer Übersetzung oder einer Übersetzung der Zusammenfassung in ihrer durch die maßgeblichen Endgültigen Bedingungen vervollständigten und konkretisierten Form, können kostenfrei bei folgenden Stellen bezogen werden: BNP Paribas Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland, als deutsche Zahlstelle
	<i>The Final Terms, together with any translations thereof, or of the Summary as completed and put in concrete terms by the relevant Final Terms, will be available free of charge at BNP Paribas Securities Services, Frankfurt Branch, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Germany as German Paying Agent</i>
	Veröffentlichung von das Angebot betreffenden Mitteilungen: Mitteilungen, die gemäß den hierin aufgeführten Angaben

	<p>veröffentlicht werden, werden von oder im Namen der Emittentin oder der Vertriebsstelle erstellt und wie folgt veröffentlicht:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. von der Emittentin auf Englisch und Deutsch auf der Website (www.equitysolutions.natixis.com) und/oder 2. von der Vertriebsstelle auf Englisch und Deutsch auf ihrer Website (nicht anwendbar).
	<p><i>Publication of notices relating to the Offer:</i> <i>Any notices to be published as specified herein shall be prepared, respectively, by or on behalf of the Issuer or the Distributor and published as follows:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>by the Issuer in English and German on the website (www.equitysolutions.natixis.com); and/or</i> 2. <i>by the Distributor in English and German on its website (not applicable).</i>

TEIL II: SONSTIGE ANGABEN PART II: OTHER INFORMATION

1 BÖRSENNOTIERUNG UND ZULASSUNG ZUM HANDEL

LISTING AND ADMISSION TO TRADING

- | | | |
|-------|--|---|
| (i) | Börsennotierung:
<i>Listing:</i> | Keine
<i>None</i> |
| (ii) | Zulassung zum Handel:

<i>Admission to trading:</i> | Die Emittentin beabsichtigt, die Aufnahme der Zertifikate in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse zu beantragen.

<i>The Issuer intends to apply for inclusion of the Certificates in the unofficial regulated market (Freiverkehr) of the Frankfurt Stock Exchange.</i> |
| (iii) | | |
| (iv) | Angabe der geschätzten Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel

<i>An estimate of the total expenses related to the admission to trading</i> | keine

<i>none</i> |
| (v) | Termin der Zulassung zum Handel

<i>Date of admission to trading</i> | Die Emittentin beabsichtigt, die Aufnahme der Zertifikate in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse am Emissionstag zu beantragen.

<i>The Issuer intends to apply for inclusion of the Certificates in the unofficial regulated market (Freiverkehr) of the Frankfurt Stock Exchange on the Issue Date.</i> |

2 RATINGS

RATINGS

- | | |
|----------|---|
| Ratings: | Nicht anwendbar. Die Zertifikate wurden keinem Rating unterzogen. |
|----------|---|

Ratings:

Not Applicable. The Certificates have not been rated.

3 NOTIFIZIERUNG

NOTIFICATION

Die Commission de Surveillance du Secteur Financier in Luxemburg hat den zuständigen Behörden in Deutschland und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung [übersendet, dass der Basisprospekt nach Maßgabe der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

The Commission de Surveillance du Secteur Financier in Luxembourg has provided the competent authorities in Germany and Austria with a certificate of approval attesting that the Base Prospectus has been drawn up in accordance with the Prospectus Directive.

4 INTERESSEN VONSEITEN NATÜRLICHER UND JURISTISCHER PERSONEN, DIE AN DEM ANGEBOT BETEILIGT SIND

INTERESTS OF NATURAL AND LEGAL PERSONS INVOLVED IN THE OFFER

Soweit der Emittentin bekannt ist, verfügt mit Ausnahme der Vertriebsstelle, an die Gebühren in Höhe von bis zu 1,50 % des Nennbetrages zu zahlen sind, keine der an dem Angebot der Zertifikate beteiligten Personen über ein wesentliches Interesse an dem Angebot, abgesehen von den an die Platzeure zu zahlenden Gebühren.

Save for the distributor, who receives fees in an amount of up to 1.50 % of the Nominal Amount, so far as the Issuer is aware, no person involved in the offer of the Certificates has an interest material to the offer save for any fee payable to the Dealer.

Der Käufer oder ggf. der Introducing Broker dieser Wertpapiere bestätigt und stimmt zu, dass er gegenüber seinen Kunden die Existenz, die Art und die Höhe aller ggf. anfallenden Provisionen oder Gebühren, die von Natixis an ihn gezahlt wurden oder zu zahlen sind (einschließlich gegebenenfalls in Form von Abschlägen), vollumfänglich offen zu legen hat, wie dies durch die für ihn geltenden Gesetze und Vorschriften einschließlich sämtlicher Gesetze, Vorschriften und/oder Verordnungen zur Umsetzung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (2004/39/EG) („MiFID“) oder durch andere gegebenenfalls in Nicht-EWG-Jurisdiktionen geltende Vorschriften vorgeschrieben ist.

The purchaser or, if applicable, introducing broker of these securities acknowledges and agrees that it shall fully disclose to its clients the existence, nature and amount of any commission or fee paid or payable to it by Natixis (including, if applicable, by way of discount) as required in accordance with laws and regulations applicable to it, including any legislation, regulation and/or rule implementing the Markets in Financial Instrument Directive (2004/39/EC) (MiFID), or as otherwise may apply in any non-EEA jurisdictions.

5 GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, GESCHÄTZTER EMISSIONSERLÖS UND GESCHÄTZTE GESAMTKOSTEN

REASONS FOR THE OFFER, ESTIMATED NET PROCEEDS AND TOTAL EXPENSES

- | | | |
|------|---|--|
| (i) | Gründe für das Angebot:
<i>Reasons for the offer:</i> | Nicht anwendbar
<i>Not Applicable</i> |
| (ii) | Geschätzter Emissionserlös:
<i>Estimated net proceeds:</i> | Nicht anwendbar
<i>Not Applicable</i> |

(iii) Geschätzte Gesamtkosten: Nicht anwendbar
Estimated total expenses: Not Applicable

6 Nur bei Festverzinslichen Zertifikaten – RENDITE

Fixed Interest Rate Certificates only – YIELD

Angabe der Rendite: Nicht anwendbar
Indication of yield: Not Applicable

7 Nur bei Variabel verzinslichen Zertifikaten – HISTORISCHE ZINSSÄTZE

Floating Rate Certificates only – HISTORIC INTEREST RATES

Nicht anwendbar.
Not Applicable.

8 ANGABEN ZUM BASISWERT

INFORMATION CONCERNING THE UNDERLYING

Bezeichnung des Basiswerts: Euro STOXX 50®
Name of the Underlying: Euro STOXX 50®

Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts: Siehe Informationen im Anhang hierzu

Exercise price or final reference price of the underlying: See information set forth in Annex hereto

Hinweis darauf, wo Informationen über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität erhältlich sind: www.stoxx.com

An indication where information about the past and the further performance of the underlying and its volatility can be obtained: www.stoxx.com

Wenn es sich bei dem Basiswert um ein Wertpapier handelt: Nicht Anwendbar

Where the underlying is a security: Not Applicable

Name der Emittentin des Wertpapiers als Basiswert:
Name of the issuer of the underlying security:

die ISIN (International Security Identification Number, internationale Wertpapierkennnummer) oder eine ähnliche Wertpapierkennung:

the ISIN (International Security Identification Number) or other such security identification code:

Wenn es sich bei dem Basiswert um einen Index handelt: Anwendbar

Where the underlying is an index: *Applicable*

die Bezeichnung des Indexes: EURO STOXX 50®

the name of the index: *EURO STOXX 50®*

der Index nicht vom Emittenten zusammengestellt, den Ort, wo Informationen zu diesem Index erhältlich sind: www.stoxx.com

if the index is not composed by the issuer, an indication of where to obtain information about the index: www.stoxx.com

Wenn es sich bei dem Basiswert um einen Zinssatz handelt: Nicht anwendbar

Where the underlying is an interest rate: *Not Applicable*

Beschreibung des Zinssatzes als Basiswert: Nicht anwendbar

Description of the underlying interest rate: *Not Applicable*

9 PLATZIERUNG UND ÜBERNAHME (UNDERWRITING)

PLACING AND UNDERWRITING

Name und Anschrift des Koordinators(der Koordinatoren) des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots

Nicht anwendbar

Name and address of the co-ordinator(s) of the global offer and of single parts of the offer

Not Applicable

Name und Anschrift etwaiger Zahlstellen und Verwahrstellen in jedem Land (zusätzlich zur Hauptzahlstelle):

Nicht anwendbar

Name and address of any paying agents and depositary agents in each country (in addition to the Principal Paying Agent):

Not Applicable

Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission auf Grund einer bindenden Zusage zu übernehmen, und Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission ohne bindende Zusage oder gemäß Vereinbarungen „zu den bestmöglichen Bedingungen“ zu platzieren:

Nicht anwendbar

Names and addresses of entities agreeing to underwrite the issue on a firm commitment basis, and entities agreeing to place the issue without a firm commitment or under "best efforts" arrangements:

Not Applicable

Angabe des Zeitpunkts, zu dem der Emissionsübernahmevertrag abgeschlossen wurde oder wird:

Nicht anwendbar

When the underwriting agreement has been or will be reached:

Not Applicable

10 ANGABEN ZUR ABWICKLUNG

OPERATIONAL INFORMATION

ISIN-Code:

DE000A1V93H4

ISIN Code:

DE000A1V93H4

Common Code:

145500389

Common Code:

145500389

Clearingstelle:

Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Germany.

Clearing Agent: *Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Germany.*

Zusätzliche Clearingstelle: *Nicht anwendbar*
Additional Clearing Agent: *Not Applicable*

Lieferung *Lieferung gegen Zahlung*

Delivery *Delivery against payment*

Name und Anschrift zusätzlicher, für die Zertifikate bestellter Beauftragter Stellen (sofern vorhanden) *Siehe Absatz 49 von Teil I oben*

Names and addresses of additional Agents appointed in respect of the Certificates (if any): *See paragraph 49 of Part I above*

Versammlung der Zertifikatsinhaber *Nicht anwendbar*

Meeting of Certificateholders *Not Applicable*

11 ANGABEN ZUM BASISWERT NACH ERFOLGTER EMISSION

POST-ISSUANCE INFORMATION CONCERNING THE UNDERLYING

Die Emittentin wird nach erfolgter Emission keine Informationen zur Verfügung stellen, sofern es nicht nach Maßgabe geltender Gesetze und Vorschriften erforderlich ist.

The Issuer will not provide any post-issuance information, except as required by any applicable laws and regulations.

**ANHANG DER ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN FÜR DIE ZUSÄTZLICHEN ZERTIFIKATSBEDINGUNGEN
ANNEX TO THE FINAL TERMS IN RELATION TO THE ADDITIONAL CERTIFICATE TERMS**

Die Angaben in diesem Anhang konsolidieren und vervollständigen die anwendbaren, bereits in den Zusätzlichen Zertifikatsbedingungen aufgeführten Informationen:

The information set out in this Annex consolidates and puts in concrete terms the applicable information already referred to in the Additional Certificate Terms:

1. Bestimmungen für Strukturierte Zertifikate (ausgenommen Zinssatzbezogene Zertifikate, Währungsbezogene Zertifikate und/oder Kreditereignisbezogene Zertifikate) in Bezug auf die Formeln zur Berechnung der Zinsen, des Endgültigen Rückzahlungsbetrags und/oder des Optionalen Rückzahlungsbetrags und/oder des Betrags bei Automatischer Vorzeitiger Rückzahlung
Provisions applicable to Structured Certificates (with the exception of Rate Linked Certificates, Currency Linked Certificates, Credit Linked Certificates) relating to formulae for the calculation of Interest, Final Redemption Amount and/or Optional Redemption Amount and/or Automatic Early Redemption Amount

1.1 Allgemeine Definitionen
Common Definitions

Bewertungstage bezeichnet:
Valuation Dates means:

t	Bewertungstag
t	Valuation Date
1	31/07/2017
2	30/07/2018
3	29/07/2019
4	29/07/2020
5	29/07/2021

Zahlungstage bezeichnet:
Payment Dates means:

t	Rückzahlungstermin
t	Payment Date
1	07/08/2017
2	06/08/2018
3	05/08/2019
4	05/08/2020
5	05/08/2021

Beobachtungstage Nicht anwendbar
Observation Dates: Not Applicable

Auswahl bezeichnet:
Selection means:

Index	Basiswert	Bloomberg Code	ISIN Code	Gewichtung	Typ	Sponsor
Index	Underlying	Bloomberg Code	ISIN Code	Weights	Type	Sponsor

i = 1	EURO STOXX 50® Index	SX5E	EU0009658145	100.00%	Multi- Exchan- ge	Stoxx Li- mited, Zu- rich, Switzer- land
-------	----------------------------	------	--------------	---------	-------------------------	---

Referenzpreis bezeichnet
Reference Price means

Aktie Share	Definition Definiton	Referenzpreis Reference Price
i = 1	Anfangsstand <i>Initial Price</i>	Siehe Definition in Be- dingung 17 (a) <i>See definition in Condi- tion 17(a)</i>

Memory Effect Nicht anwendbar
Memory Effect Not Applicable

Kurs bezeichnet für den Basiswert indexiert mit "i", den Endpreis
Price means for the Underlying indexed "i", the Final Price

Serie Durchschnittlicher Beobachtungstage Nicht anwendbar
Average Observation Dates Set Not Applicable

Serie Lookback-Beobachtungstage Nicht anwendbar
Lookback Observation Dates Set Not Applicable

Serie von Beobachtungstagen 1 Nicht anwendbar
Observation Dates Set 1 Not Applicable

Serie von Beobachtungstagen 2 Nicht anwendbar
Observation Dates Set 2 Not Applicable

Serie Versicherungsmathematischer Beobachtungstage Nicht anwendbar
Actuarial Observation Dates Set Not Applicable

Serie von Kursbeobachtungstagen Nicht anwendbar
Price Observation Dates Set Not Applicable

1.2 Berechnungsformeln *Calculation Formulae*

Vanilla

Nicht anwendbar

Vanilla

Not Applicable

American Vanilla mit Put-Option für den Zertifikatsinhaber

Nicht anwendbar

American Vanilla with certificateholder put option

Not Applicable

Whale Vanilla

Nicht anwendbar

Whale Vanilla

Not Applicable

Power Call

Nicht anwendbar

Power Call

Not Applicable

Conditional Vanilla

Nicht anwendbar

Conditional Vanilla

Not Applicable

Airbag

Nicht anwendbar

Airbag

Not Applicable

Bonus

Nicht Anwendbar

Bonus

Not Applicable

Conditional Vanilla Series

Nicht anwendbar

Conditional Vanilla Series

Not Applicable

Variable Strike Conditional Vanilla Series

Nicht anwendbar

Variable Strike Conditional Vanilla Series

Not Applicable

Digital Series

Nicht anwendbar

Digital Series

Not Applicable

Reverse

Nicht Anwendbar

Reverse

Not Applicable

Reverse Lockin

Nicht anwendbar

Reverse Lockin

Not Applicable

Super Asian

Nicht anwendbar

Super Asian

Not Applicable

Autocallable Conditional Vanilla Series

Anwendbar

Autocallable Conditional Vanilla Series

Applicable

Elemente zur Berechnung des Kupons:

Elements for calculation of the Coupon:

Kupon₁(t) bedeutet 0%, an jedem Beobachtungstag indiziert mit "t", "t" zwischen 1 bis 5

Coupon₁(t) means 0% for all Valuation Dates.

Kupon₂(t) nicht anwendbar.

Coupon₂(t) is Not Applicable.

G₁(t) bedeutet :

G₁(t) means :

t	G₁(t)
1	(= Initial Level / 100000)
2	(= Initial Level / 100000)
3	(= Initial Level / 100000)
4	(= Initial Level / 100000)
5	(= Initial Level / 100000)

G₂(t) nicht anwendbar.

G₂(t) is Not Applicable.

Cap₁(t) nicht anwendbar.

Cap₁(t) is Not Applicable.

Cap₂(t) nicht anwendbar

Cap₂(t) is Not Applicable.

Floor₁(t) nicht anwendbar.

Floor₁(t) is Not Applicable.

Floor₂(t) nicht anwendbar.

Floor₂(t) is Not Applicable.

K₁(t) nicht anwendbar.

K₁(t) is Not Applicable.

K₂(t) nicht anwendbar.

K₂(t) is Not Applicable.

Type₁(t) bedeutet 1 an allen Beobachtungstagen.

Type₁(t) means 1 for all Valuation Dates.

Type₂(t) nicht anwendbar.

Type₂(t) is Not Applicable.

H₁(t) ist 0% an allen Beobachtungstagen.

H₁(t) means 0% for all Valuation Dates.

B₂(t) nicht anwendbar.

B₂(t) is Not Applicable.

WertentwKorb₁(t) bezeichnet im Bezug auf die Autocallable Conditional Vanilla Series Auswahl:

An jedem mit "t" indexierten Bewertungstag, "t" rangiert zwischen 1 bis 5, die **Lokale Wertentwicklungs** Formel;
Die **Lokale Wertentwicklungs** Formel bedeutet, für jeden Beobachtungstag "t", "t" rangiert zwischen 1 bis 5, die **Ge-
wichtet** Formel;

In der **Ge-wichtet** Formel bezeichnet $IndivWertentw(i,t)$, für jeden Beobachtungstag indexiert "t", "t" rangiert von 1 bis 5, die **Europäische Individuelle Wertentwicklungs** Formel.

In jeder **Europäischen Individuellen Wertentwicklungs** Formel, bezeichnet $Level(i,t)$, für jeden Bewertungstag indexiert mit "t", "t" rangiert von 1 bis 5, das **Level** des Basiswertes indexiert mit "i", "i" rangiert von 1 bis 1, am Beobachtungstag.

BasketPerf₁(t) means in respect of the Autocallable Conditional Vanilla Series Selection:

*For each Valuation Date indexed "t", "t" ranging from 1 to 5, the **Local Performance** formula;*

*The **Local Performance** formula means, for each Valuation Date indexed "t", "t" ranging from 1 to 5, the **Weighted** formula;*

*In the **Weighted** formula, **IndivPerf (i,t)** means, for each Valuation Date indexed "t", "t" ranging from 1 to 5, the **European Individual Performance** formula.*

*In each **European Individual Performance** formula, **Price(i, t)** means, for each Valuation Date indexed "t", "t" ranging from 1 to 5, the **Price** of the Underlying indexed "i", "i" ranging from 1 to 1, on this Valuation Date.*

WertentwKorb₂(t) nicht anwendbar.

BasketPerf₂(t) is Not Applicable.

WertentwKorb₃(t) nicht anwendbar.

BasketPerf₃(t) is Not Applicable.

WertentwKorb₄(t) nicht anwendbar.

BasketPerf₄(t) is Not Applicable.

Elemente zur Berechnung des vorzeitigen Rückzahlungsbetrags:

Elements for calculation of the Final Redemption Amount:

R(t) nicht anwendbar.

R(t) is Not Applicable.

WertentwKorb₂(t) nicht anwendbar.

BasketPerf₅(t) is Not Applicable.

Kupon₃(t) nicht anwendbar.

Coupon₃(t) is Not Applicable.

Kupon₄(t) nicht anwendbar.

Coupon₄(t) is Not Applicable.

Kupon₆(t) nicht anwendbar.

Coupon₆ is Not Applicable.

Kupon₇(t) nicht anwendbar.

Coupon₇ is Not Applicable.

G₃(t) nicht anwendbar.

G₃(t) is Not Applicable.

G₄(t) nicht anwendbar.

G₄(t) is Not Applicable.

Cap₃(t) nicht anwendbar.
Cap₃(t) is Not Applicable.

Cap₄(t) nicht anwendbar.
Cap₄(t) is Not Applicable.

Floor₃(t) nicht anwendbar.
Floor₃(t) is Not Applicable.

Floor₄(t) nicht anwendbar.
Floor₄(t) is Not Applicable.

K₃(t) nicht anwendbar.
K₃(t) is Not Applicable.

K₄(t) nicht anwendbar.
K₄(t) is Not Applicable.

Type₃(t) ist 1 für alle Bewertungsstage.
Type₃(t) means 1 for all Valuation Dates.

Type₄(t) nicht anwendbar.
Type₄(t) is Not Applicable.

H₃(t) nicht anwendbar.
H₃(t) is Not Applicable.

B₄(t) nicht anwendbar.
B₄(t) is Not Applicable.

WertentwKorb₆(t) nicht anwendbar.
BasketPerf₆(t) is Not Applicable.

WertentwKorb₇(t) nicht anwendbar.
BasketPerf₇(t) is Not Applicable.

WertentwKorb₈(t) nicht anwendbar.
BasketPerf₈(t) is Not Applicable.

WertentwKorb₉(t) nicht anwendbar.
BasketPerf₉(t) is Not Applicable.

G₅ bezeichnet 100%.
G₅ means 100%.

G₆ nicht anwendbar.
G₆ is Not Applicable.

G₇ nicht anwendbar.
G₇ is Not Applicable.

Cap₅ nicht anwendbar.
Cap₅ is Not Applicable.

Cap₆ nicht anwendbar.
Cap₆ is Not Applicable.

Cap₇ nicht anwendbar.
Cap₇ is Not Applicable.

Floor₅ nicht anwendbar.
Floor₅ is Not Applicable.

Floor₅ nicht anwendbar.
Floor₆ *is Not Applicable.*

Floor₅ nicht anwendbar.
Floor₇ *is Not Applicable.*

K₅ bezeichnet 100%.
K₅ *means 100%.*

K₆ nicht anwendbar.
K₆ *is Not Applicable.*

K₇ nicht anwendbar.
K₇ *is Not Applicable.*

B₅ bezeichnet 58%.
B₅ *means 58%.*

H₆ nicht anwendbar.
H₆ *is Not Applicable.*

H₇ nicht anwendbar.
H₇ *is Not Applicable.*

WertentwKorb₁₀(t) = WertentwKorb₁(t=5)
BasketPerf₁₀(t) = BasketPerf₁(t=5)

WertentwKorb₁₁(t) nicht anwendbar.
BasketPerf₁₁(t) *is Not Applicable.*

WertentwKorb₁₂(t) nicht anwendbar.
BasketPerf₁₂(t) *is Not Applicable.*

WertentwKorb₁₃(t) nicht anwendbar.
BasketPerf₁₃(t) *is Not Applicable.*

WertentwKorb₁₄(t) nicht anwendbar.
BasketPerf₁₄(t) *is Not Applicable.*

WertentwKorb₁₅(t) nicht anwendbar.
BasketPerf₁₅(t) *is Not Applicable.*

Phoenix
Nicht anwendbar
Phoenix
Not Applicable

Phoenix mit Call-Option für die Emittentin

Nicht anwendbar

Phoenix callable at the option of the Issuer

Not Applicable

Autocall

Nicht anwendbar

Autocall

Not Applicable

Step-down Autocall

Nicht anwendbar

Step-down Autocall

Not Applicable

Autocall Double Chance

Nicht anwendbar

Autocall Double Chance

Not Applicable

Autocall Double Condition

Nicht anwendbar

Autocall Double Condition

Not Applicable

Convertible Vanilla

Nicht anwendbar

Convertible Vanilla

Not Applicable

FMA Vanilla

Nicht anwendbar

FMA Vanilla

Not Applicable

Escalator Ladder

Nicht anwendbar

Escalator Ladder

Not Applicable

Power Dividends

Nicht anwendbar

Power Dividends

Not Applicable

Dividend Select

Nicht anwendbar

Dividend Select

Not Applicable

Dividend Yield

Nicht anwendbar

Dividend Yield

Not Applicable

Individual Cap

Nicht anwendbar

Individual Cap

Not Applicable

Autocallable Individual Cap

Nicht anwendbar

Autocallable Individual Cap

Not Applicable

Lockin Floor Individual Cap

Nicht anwendbar

Lockin Floor Individual Cap

Not Applicable

Cappuccino

Nicht anwendbar

Cappuccino

Not Applicable

Lockin Floor Cappuccino

Nicht anwendbar

Lockin Floor Cappuccino

Not Applicable

Fixed Best

Nicht anwendbar

Fixed Best

Not Applicable

Everest

Nicht anwendbar

Everest

Not Applicable

Podium

Nicht anwendbar

Podium

Not Applicable

Best Strategy

Nicht Anwendbar

Best Strategy

Not Applicable

Inter-Basket dispersion

Nicht anwendbar

Inter-Basket dispersion

Not Applicable

Jupiter

Nicht anwendbar

Jupiter

Not Applicable

Mercury

Nicht anwendbar

Mercury

Not Applicable

Palladium

Nicht anwendbar

Palladium

Not Applicable

Venus

Nicht anwendbar

Venus

Not Applicable

Dispersion

Nicht anwendbar

Dispersion

Not Applicable

Altiplano

Nicht anwendbar

Altiplano

Not Applicable

Individual Cap Ladder

Nicht anwendbar

Individual Cap Ladder

Not Applicable

Crystallising Vanilla

Nicht anwendbar

Crystallising Vanilla

Not Applicable

Melting Autocall

Nicht anwendbar

Melting Autocall

Not Applicable

Long Contingent Forward / Short Contingent Forward

Nicht anwendbar

Long Contingent Forward / Short Contingent Forward

Not Applicable

ECLA

Nicht anwendbar

ECLA

Not Applicable

Management Strategy

Nicht anwendbar

Management Strategy

Not Applicable

Cash and Carry with Coupons

Nicht anwendbar

Cash and Carry with Coupons

Not Applicable

MemoryPhoenix in Fine

Nicht anwendbar
MemoryPhoenix in Fine
Not Applicable

Phoenix One Star
Nicht anwendbar
Phoenix One Star
Not Applicable

Synthetic Convertible
Nicht anwendbar
Synthetic Convertible
Not Applicable

Premium Certificate
Nicht anwendbar
Premium Certificate
Not Applicable

Dividend Certificate
Nicht anwendbar
Dividend Certificate
Not Applicable

Phoenix Flexo
Nicht anwendbar
Phoenix Flexo
Not Applicable

Sweet Phoenix
Nicht anwendbar
Sweet Phoenix
Not Applicable

Selecto
Nicht anwendbar
Selecto
Not Applicable

Selecto Irys
Nicht anwendbar
Selecto Irys
Not Applicable

2. **Bestimmungen für Zinssatzbezogene Zertifikate in Bezug auf die Formeln zur Berechnung von Zinsbeträgen, des Endgültigen Rückzahlungsbetrags und/oder des Optionalen Rückzahlungsbetrags und/oder des Betrags bei Automatischer Vorzeitiger Rückzahlung**
Provisions applicable to Rate Linked Certificates relating to formulae for the calculation of Interest amounts, Final Redemption Amount and/or Optional Redemption Amount and/or Automatic Early Redemption Amount

Nicht anwendbar
Not Applicable

3. **Modalitäten der Währungsbezogenen Zertifikate in Bezug auf die Formeln zur Berechnung von Zinsbeträgen und des Endgültigen Rückzahlungsbetrags**
Provisions applicable to Currency Linked Certificates relating to formulae for the calculation of Interest amounts and the Final Redemption Amount

Nicht anwendbar
Not Applicable

EMISSIONSSPEZIFISCHE ZUSAMMENFASSUNG

Issue Specific Summary

A. ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen liegen Offenlegungspflichten zugrunde, die als „Elemente“ bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A–E (A.1–E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die in eine Zusammenfassung für diese Art von Wertpapier und Emittent aufzunehmen sind. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierungsreihenfolge der Elemente vorhanden sein.

Es kann vorkommen, dass ein Element aufgrund der Art des Wertpapiers und des Emittenten in die Zusammenfassung aufgenommen werden muss, aber diesbezüglich keine relevanten Informationen zur Verfügung gestellt werden können. In solchen Fällen wird eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Hinweis „nicht anwendbar“ in die Zusammenfassung aufgenommen.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

Element		
A.1	Warnhinweis	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> • diese Zusammenfassung als Einleitung zu dem Basisprospekt zu verstehen ist; • Anleger jede Entscheidung zur Anlage in die Zertifikate auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen sollten; • für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten möglicherweise die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen hat und • ausschließlich die Emittentin oder die Garantin, die die Zusammenfassung einschließlich ihrer Übersetzungen eingereicht haben, zivilrechtlich haftbar sind, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Schlüsselinformationen vermittelt, um Anleger bei der Entscheidung über eine Anlage in die Zertifikate zu unterstützen.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts	<ul style="list-style-type: none"> • Die Natixis Structured Issuance SA (die „Emittentin“) stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Zertifikate durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung). • Die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Zertifikate durch Finanzintermediäre kann in Österreich und Deutschland während des Zeitraums vom 18. Juli 2016 (8:00 Uhr (MEZ)) bis zum 29. Juli 2016 (12:00 Uhr (MEZ)) erfolgen. • Diese Zustimmung unterliegt keinen Bedingungen. <p>Informationen zu den Konditionen des Angebots durch einen Finanzinter-</p>

		mediär werden zum Zeitpunkt des Angebots von dem Finanzintermediär zur Verfügung gestellt.
--	--	--

Abschnitt B – Natixis Structured Issuance SA als Emittentin

Element		
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	Der juristische Name lautet Natixis Structured Issuance SA. Der kommerzielle Name lautet Natixis Structured Issuance.
B.2	Sitz, Rechtsform, anwendbares Recht und Gründungsland der Emittentin	Der Sitz der Natixis Structured Issuance SA befindet sich in 51, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg. Sie wurde im Großherzogtum Luxemburg nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg als Aktiengesellschaft (<i>société anonyme</i>) gegründet.
B.4b	Trendinformationen	Nicht anwendbar; es liegen keine bekannten Trends, Unsicherheiten, Anforderungen, Zusagen oder Ereignisse vor, die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit wesentliche Auswirkungen auf die Aussichten der Emittentin für das laufende Geschäftsjahr haben werden.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	<p>Die Emittentin ist eine mittelbare 100%ige Tochtergesellschaft von NATIXIS.</p> <p>Mit Wirkung vom 31. Juli 2009 (nicht einschließlich) ist NATIXIS ein verbundenes Unternehmen von BPCE, der zentralen Einheit der aus dem am 31. Juli 2009 vollzogenen Zusammenschluss der Groupe Banque Populaire und Groupe Caisse d'Épargne entstandenen neuen Bankengruppe. Diese Verbindung mit BPCE unterliegt Artikel L.511-30 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes (<i>Code Monétaire et Financier</i>).</p> <p>Als zentrale Einheit ist BPCE gemäß Artikel L. 511-31 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes dafür verantwortlich, die Liquidität und Solvenz von NATIXIS zu gewährleisten.</p> <p>BPCE ist Hauptaktionärin von NATIXIS und nimmt als solche die durch die Bankengesetzgebung vorgesehenen Verantwortlichkeiten wahr.</p>
B.9	Gewinnprognose oder -schätzung	Nicht anwendbar; im Basisprospekt werden keine Angaben zu Gewinnprognosen oder -schätzungen gemacht.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Nicht anwendbar; in den in dem Basisprospekt enthaltenen Bestätigungsvermerken sind keine Beschränkungen enthalten.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Zum 31. Dezember 2015 belief sich die Bilanzsumme der Emittentin auf EUR 2.680.757.341,41.</p> <p>Der Bilanzgewinn der Emittentin zum 30. Juni 2015 betrug EUR 632.531,84.</p> <p>Zum 31. Dezember 2014 belief sich die Bilanzsumme der Emittentin auf EUR 733.657.306,86. Der Bilanzgewinn der Emittentin zum 31. Dezember 2014 betrug EUR 94.663,63.</p>
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich ver-	Seit dem 31. Dezember 2015 sind keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin eingetreten.

	schlechtern haben, oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen der Finanz- oder Handelsposition im Anschluss an die in den historischen Finanzinformationen behandelten Zeiträume	Nicht anwendbar. Seit dem 31. Dezember 2015 sind keine wesentlichen Änderungen bei der Finanz- oder Handelsposition der Emittentin eingetreten.
B.13	Ereignisse mit Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit der Emittentin	Nicht anwendbar; es sind in jüngster Zeit keine Ereignisse in Bezug auf die Emittentin eingetreten, die sich in wesentlicher Weise auf die Bewertung der Solvenz der Emittentin auswirken.
B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe vorstehendes Element B.5 und nachstehende Elemente B.16 und B.18. Die Emittentin ist von ihrer Eigentümerin NATIXIS abhängig.
B.15	Haupttätigkeitsbereiche der Emittentin	Haupttätigkeitsbereiche der Emittentin sind unter anderem der Kauf von, Handel mit und/oder die Bereitstellung von Finanzierungen in Form von Darlehen, Optionen, Derivaten und sonstigen Finanzanlagen und Finanzierungsinstrumenten jedweder Art, der Kapitalbeschaffung durch die Emission von Zertifikaten oder anderen Finanzinstrumenten und der Abschluss von damit verbundenen Verträgen und Transaktionen.
B.16	Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die Emittentin ist eine mittelbare 100%ige Tochtergesellschaft von NATIXIS. Die Emittentin ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der NATIXIS Trust, die ihrerseits im Eigentum von NATIXIS steht. Die BPCE ist die Hauptaktionärin der NATIXIS und übt als solche die in der Bankengesetzgebung festgeschriebenen Verantwortlichkeiten aus. Zum 30. November 2015 hielt die BPCE 71,2 % des Grundkapitals der NATIXIS.
B.17	Ratings, die für die Emittentin oder ihre Schuldtitel erstellt wurden	Nicht anwendbar; die Emittentin und ihre Schuldtitel verfügen nicht über ein Rating.
B.18	Beschreibung von Art und Umfang der Garantie	NATIXIS hat in einer Bürgschaft vom 23. Januar 2014 in Form einer gesamt-schuldnerischen Verpflichtung (<i>cautionnement solidaire</i>) (die „ NATIXIS-Bürgschaft “) bestimmte Verpflichtungserklärungen zugunsten der Inhaber bestimmter Finanzinstrumente (zu denen auch die im Rahmen dieses Basisprospekts begebenen Zertifikate zählen) abgegeben. Die Zertifikate sind durch die NATIXIS-Bürgschaft besichert. NATIXIS verpflichtet sich daher unwiderruflich und unbedingt gegenüber den Inhabern entsprechender Zertifikate, auf Verlangen des jeweiligen Inhabers von Zertifikaten gemäß den Bestimmungen der NATIXIS-Bürgschaft für die fristgerechte Zahlung aller seitens der Emittentin fälligen Zahlungen im Rahmen der Zertifikate einzustehen.
B.19	Natixis als Garantin	Die Zertifikate sind durch die NATIXIS-Bürgschaft besichert.

Abschnitt B – NATIXIS als Garantin

Element		
B.19/B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Garantin	NATIXIS
B.19/B.2	Sitz, Rechtsform, anwendbares Recht und Gründungsland	Der Sitz von NATIXIS befindet sich in 30, avenue Pierre Mendès-France, 75013 Paris, Frankreich. NATIXIS ist eine Aktiengesellschaft mit Verwaltungsrat nach französischem Recht (<i>société anonyme à Conseil d'Administration</i>).
B.19/B.4b	Trendinformationen	NATIXIS wurde im Jahr 2015 durch mehrere Ereignisse beeinflusst: der abstürzende Ölpreis, der eine tiefe Rezession in den Rohstoff-exportierenden Schwellenländern ausgelöst hat (vordergründig für Brasilien und Russland); die plötzliche Verlangsamung der chinesischen Wirtschaft; die Aufwertung des US Dollar infolge der ersten Fed-Leitzinserhöhung seit 2006 während die EZB weiterhin ihr Programm zum Ankauf von Staatsanleihen fortgesetzt und sich die globale Wirtschaft erholt hat.
B.19/B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Garantin innerhalb dieser Gruppe	<p>Mit Wirkung vom 31. Juli 2009 (nicht einschließlich) ist NATIXIS verbundenes Unternehmen von BPCE, der zentralen Einheit der aus dem am 31. Juli 2009 vollzogenen Zusammenschluss der Groupe Banque Populaire und Groupe Caisse d'Epargne entstandenen neuen Bankengruppe. Diese Verbindung mit BPCE unterliegt Artikel L.511-30 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes (<i>Code Monétaire et Financier</i>).</p> <p>Als zentrale Einheit ist BPCE gemäß Artikel L. 511-31 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes (<i>Code Monétaire et Financier</i>) dafür verantwortlich, die Liquidität und Solvenz von NATIXIS zu gewährleisten.</p> <p>BPCE ist Hauptaktionärin von NATIXIS und nimmt als solche die durch die Bankengesetzgebung vorgesehenen Verantwortlichkeiten wahr.</p>
B.19/B.9	Gewinnprognose oder -schätzung	Nicht anwendbar; im Basisprospekt werden keine Angaben zu Gewinnprognosen oder -schätzungen gemacht.
B.19/B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Nicht anwendbar; die im Basisprospekt enthaltenen Prüfungsberichte sind nicht mit Beschränkungen versehen.
B.19/B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Zum 31. März 2016 belief sich das Nettoergebnis aus dem Bankgeschäft auf EUR 2.083 Mio., das Bruttobetriebsergebnis betrug EUR 478 Mio. und der Jahresüberschuss (Konzernanteil) EUR 213 Mio. Die Finanzinformation aus diesem Absatz ist ungeprüft und wurde aus der NATIXIS Pressemitteilung vom 10. Mai 2016 im Zusammenhang mit den ungeprüften Finanzinformationen von NATIXIS für das am 31. März 2016 endende erste Quartal entnommen.</p> <p>Das Grundkapital von NATIXIS wurde am 4. März 2016 erhöht. Ab dem 4. März 2016 beträgt das Grundkapital von NATIXIS EUR 5.006.536.212,80 eingeteilt in 3.129.085.133 voll eingezahlte Aktien zum Nennwert von jeweils EUR 1,60.</p> <p>Zum 31. Dezember 2015 belief sich die Bilanzsumme von NATIXIS auf</p>

		<p>EUR 500,3 Mrd. Die Nettoerträge von NATIXIS für den am 31. Dezember 2015 endenden Zeitraum beliefen sich auf EUR 8.704 Mio., das Bruttobetriebsergebnis betrug EUR 2.749 Mio. und der Jahresüberschuss (Konzernanteil) EUR 1.344 Mio. Ab dem 4. März 2016 beträgt das Grundkapital EUR 5.006.536.212,80 eingeteilt in 3.129.085.133 voll eingezahlte Aktien zum Nennwert von jeweils EUR 1,60.</p> <p>Zum 31. Dezember 2014 belief sich die Bilanzsumme von NATIXIS auf EUR 590,4 Mrd. Die Nettoerträge von NATIXIS für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr beliefen sich auf EUR 7.512 Mio., das Bruttobetriebsergebnis betrug EUR 2.073 Mio. und der Jahresüberschuss (Konzernanteil) EUR 1.138 Mio.</p>
	<p>Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung</p>	<p>Seit dem 31. Dezember 2015 sind keine wesentlichen nachteiligen Änderungen in den Aussichten von NATIXIS eingetreten.</p>
	<p>Beschreibung wesentlicher Veränderungen der Finanz- oder Handelsposition im Anschluss an die in den historischen Finanzinformationen behandelten Zeiträume</p>	<p>Seit dem 31. März 2016 sind keine wesentlichen Änderungen bei der Finanz- oder Handelsposition von NATIXIS und/oder ihr und ihrer Tochtergesellschaften (die "Gruppe") eingetreten.</p>
B.19/B.13	<p>Ereignisse mit Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit der Garantin</p>	<p>Siehe vorstehendes Element B.12 „<i>Beschreibung wesentlicher Veränderungen der Finanz- oder Handelsposition im Anschluss an die in den historischen Finanzinformationen behandelten Zeiträume</i>“.</p>
B.19/B.14	<p>Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe</p>	<p>Siehe vorstehendes Element B.19/B.5 und nachstehendes Element B.19/B.16.</p> <p>Nicht anwendbar; NATIXIS ist nicht von anderen Konzerngesellschaften abhängig.</p>
B.19/B.15	<p>Haupttätigkeitsbereiche</p>	<p>NATIXIS ist die Corporate-, Investment-Management- und Finanzdienstleistungssparte von Groupe BPCE, dem zweitgrößten Institut (nach Marktanteil) in der französischen Bankenlandschaft (Quelle: Banque de France).</p> <p>NATIXIS verfügt über eine erstrangige breit gefächerte Expertise in drei Kerngeschäftsbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Corporate und Investment Banking; - Investment-Lösungen (Asset Management, Versicherungen, Privatkundengeschäft, Private Equity) und - Specialized Financial Services <p>NATIXIS verfügt über langjährige Kundenbeziehungen zu ihrer eigenen Kundenbasis, die aus Unternehmen, Finanzinstituten und institutionellen Investoren besteht, sowie zur Kundenbasis des Retail-Banking-Netzwerks von Groupe BPCE (Caisses d'Épargne und Banques Populaires), das aus Einzelpersonen, professionellen Marktteilnehmern und kleinen und mittleren Unternehmen besteht.</p>

B.19/B.16	Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Zum 30. November 2015 hielt BPCE 71,2 % des Grundkapitals von NATIXIS.
B.19/B.17	Ratings	<p>Die langfristigen vorrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten von NATIXIS verfügen über ein Rating von A2 (stabil) von Moody's Investors Services Inc. („Moody's), A (stabil) von Standard and Poor's Ratings Services („S&P“) and A (stabil) von Fitch Ratings Ltd. („Fitch“).</p> <p>Die Zertifikate wurden keinem Rating unterzogen.</p>

Abschnitt C – Wertpapiere

Element		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich Wertpapierkennnummern	Klasse Bei den Zertifikaten handelt es sich um Strukturierte Zertifikate. Seriennummer: 8 Tranchennummer: 1 Wertpapierkennnummer(n) ISIN: DE000A1V93H4 Common Code: 145500389 Sonstige: WKN: A1V93H
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Zertifikate werden in Euro begeben.
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Die freie Übertragbarkeit der Zertifikate unterliegt den Verkaufsbeschränkungen der Vereinigten Staaten und des Europäischen Wirtschaftsraums. Zertifikate, die über ein Clearingsystem gehalten werden, müssen in Übereinstimmung mit den Regeln, Verfahrensweisen und Vorschriften des betreffenden Clearingsystems übertragen werden.
C.8	Mit den Zertifikaten verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung der Zertifikate und Beschränkungen der mit den Zertifikaten verbundenen Rechte	Mit den Zertifikaten verbundene Rechte Jeder Zertifikatsinhaber hat bei Fälligkeit von Zins- und Kapitalzahlungen einen entsprechenden Zahlungsanspruch gegen die Emittentin gemäß den Zertifikatsbedingungen. Anwendbares Recht Die Zertifikate unterliegen deutschem Recht. Besteuerung Sämtliche Zahlungen in Bezug auf die Zertifikate werden, sofern nicht etwas anderes gesetzlich vorgeschrieben ist, ohne Abzug von oder im Zusammenhang mit in Luxemburg bzw. Frankreich gegebenenfalls erhobenen Quellensteuern geleistet. Für den Fall, dass doch ein entsprechender Abzug vorgenommen wird, ist die maßgebliche Emittentin außer unter bestimmten begrenzten Umständen zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen zum Ausgleich der entsprechend abgezogenen Beträge verpflichtet. Sämtliche Zahlungen von NATIXIS in Bezug auf die NATIXIS-Bürgschaft erfolgen gegebenenfalls frei von französischen Quellensteuern, sofern nicht etwas anderes gesetzlich vorgeschrieben ist. Falls NATIXIS gesetzlich zur Vornahme eines Abzugs von oder im Zusammenhang mit französischen Steuern verpflichtet ist, zahlt sie, soweit dies nicht durch französisches Recht untersagt wird, zusätzliche Beträge an den Zertifikatsinhaber, um den betreffenden Abzug auszugleichen, wie dies jeweils in der NATIXIS-Bürgschaft beschrieben ist. Sämtliche Zahlungen in Bezug auf die Zertifikate unterliegen in allen Fällen (i) allen Einbehalten oder Abzügen, die gemäß Section 871(m) des US-amerikanischen Internal Revenue Code von 1986 (der „IRC“) vorgeschrieben sind, und (ii) allen Einbehalten oder Abzügen, die gemäß einer Vereinbarung (agreement) im Sinne von Section 1471(b) IRC erforderlich sind oder anderweitig gemäß Section 1471 bis 1474 IRC erhoben werden, Vorschriften oder Vereinbarungen darunter, amtlichen Auslegungen davon oder diesbezüglichen Umsetzungsvorschriften zur zwischenstaatlichen Zusammenarbeit.

		<p>Bürgschaft</p> <p>Die von der Natixis Structured Issuance SA begebenen Zertifikate sind durch eine unbedingte und unwiderrufliche Bürgschaft von NATIXIS in Bezug auf die ordnungsgemäße Zahlung von Zinsen, Kapital und etwaigen zusätzlichen Beträgen besichert.</p> <p>Negativklärung der Emittentin</p> <p>Solange ausstehende Zahlungen auf die Zertifikate nicht vollständig geleistet sind, verpflichtet sich die maßgebliche Emittentin, keine Hypotheken, Grund- oder sonstige Pfandrechte oder andere Belastungen oder Sicherungsrechte an der Gesamtheit oder Teilen ihres gegenwärtigen oder künftigen Geschäftsbetriebs oder ihrer gegenwärtigen oder künftigen Vermögenswerte oder Erträge zu gewähren bzw. fortbestehen zu lassen, um eine Maßgebliche Verbindlichkeit (wie nachstehend definiert), eine Bürgschaft oder Freistellung durch die Emittentin in Bezug auf eine Maßgebliche Verbindlichkeit zu besichern, es sei denn, die Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Zertifikaten werden zeitgleich oder zuvor (A) in gleicher Weise in gleichem Umfang besichert oder (B) durch andere von den Zertifikatsinhabern gebilligte Sicherheiten, Bürgschaften, Freistellungsverpflichtungen oder sonstige Vereinbarungen besichert.</p> <p>„Maßgebliche Verbindlichkeiten“ sind gegenwärtige oder künftige Fremdverbindlichkeiten in Form von, oder verbrieft durch, Anleihen, Zertifikate(n), Schuldtitel oder sonstige(n) Wertpapieren, die an einer Wertpapierbörse, im außerbörslichen Freiverkehr oder an einem sonstigen Wertpapiermarkt notiert oder üblicherweise gehandelt werden oder werden können.</p> <p>Beschlüsse der Inhaber</p> <p>In den Zertifikatsbedingungen sind Beschlüsse der Inhaber vorgesehen. Die Zertifikatsbedingungen werden Bestimmungen zum Einberufen und Abhalten von Versammlungen der Zertifikatsinhaber enthalten. Gemäß diesen Bestimmungen können definierte Mehrheitsbeschlüsse für sämtliche Inhaber verbindlich sein, auch für solche, die nicht auf der betreffenden Versammlung anwesend waren und ihr Stimmrecht ausgeübt haben, sowie für Inhaber, die anders als die Mehrheit abgestimmt haben. Ferner sehen diese Bestimmungen vor, dass die Versammlung der Zertifikatsinhaber durch Mehrheitsbeschluss einen gemeinsamen Vertreter aller Inhaber bestellen kann.</p> <p>Rang der Zertifikate (Status)</p> <p>Die Zertifikate begründen unbesicherte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verpflichtungen nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Verjährung</p> <p>Zahlungsansprüche gegen die Emittentin in Bezug auf die Zertifikate verjähren und werden ungültig, wenn sie nicht innerhalb von zehn (Kapital) bzw. fünf Jahren (Zinsen) ab dem jeweiligen maßgeblichen Tag geltend gemacht werden.</p> <p>Kündigungsgründe</p> <p>Zertifikate können bei Eintritt bestimmter Ereignisse („Kündigungsgründe“), u. a. bei einer Nichtzahlung oder Nichterfüllung der Verbindlichkeiten der Emittentin in Bezug auf die Zertifikate oder bei einer Insolvenz oder Abwicklung der Emittentin, durch Mitteilung des Inhabers sofort rückzahlbar werden.</p> <p>In Bezug auf NATIXIS, die von der Natixis Structured Issuance SA begebenen Zertifikate oder die NATIXIS-Bürgschaft liegen derzeit keine Kündigungsgründe vor.</p>
--	--	--

<p>C.9</p>	<p>Nominalzinssatz, Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine, sowie, wenn der Zinssatz nicht festgelegt ist, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt, Fälligkeitstermin und Vereinbarung für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren, sowie Angaben der Rendite und Name der Vertreter von Schuldtitelinhabern</p>	<p>Siehe auch Element C.8.</p> <p>Verzinsung</p> <p>Die Zertifikate („Strukturierte Zertifikate“) werden ab dem Tag der Emission zu einem strukturierten Zinssatz, der unter Bezugnahme auf einen Index berechnet wird, verzinst. Die Zinsen werden jährlich gezahlt. Die erste Zinszahlung erfolgt am 07. August 2017.</p> <p>Der Zinssatz wird mittels folgender Auszahlungsformel berechnet:</p> <p>Autocallable Conditional Vanilla Series</p> <p>Bei der Autocallable Conditional Vanilla Series-Formel wird an jedem Bewertungstag ein an die Wertentwicklung der Auswahl gebundener Zinsbetrag gezahlt. Zertifikatsinhaber können von dem Memory-Effekt profitieren, der die Zahlung von bislang ungezahlten Zinsbeträgen auslöst. Während der Laufzeit des Zertifikats kann eine automatische vorzeitige Rückzahlung erfolgen.</p> <p>An jedem mit „t“ indexierten Bewertungstag wird ein Zinsbetrag anhand der folgenden Formel berechnet, der an dem mit „t“ indexierten Zahlungstag gezahlt wird, sofern der betreffende Bewertungstag nicht nach dem Eintritt eines Auslösers der Automatischen Vorzeitigen Rückzahlung liegt:</p> <p>Kupon(t) = Festgelegte Stückelung x ([Vanilla1 (t) x UpsideKondition1(t)] + [Vanilla2(t) x DownsideKondition2(t)] – MemoryKupon(t) x MemoryKondition(t))</p> <p>Dabei gilt:</p> <p>Vanilla1 (t) = Kupon1 (t) + G1 (t) x Min (Cap1 (t), Max (Typ1 (t) x (WertentwKorb1 (t) – K1 (t)), Floor1 (t)))</p> <p>Vanilla2 (t) = Kupon2 (t) + G2 (t) x Min (Cap2 (t), Max (Typ2 (t) x (WertentwKorb2 (t) – K2 (t)), Floor2 (t)))</p> <p>und</p> <p>UpsideKondition1 (t) = 1 falls WertentwKorb3 (t) ≥ H1 (t) = 0 falls nicht</p> <p>DownsideKondition2 (t) = 1 falls WertentwKorb4 (t) ≤ B2 (t) = 0 falls nicht</p> <p>MemoryKondition (t) = 1 falls UpsideKondition1(t) = 1 oder falls DownsideKondition2(t) = 1 = 0 falls nicht</p> <p>Dabei gilt:</p> <p>Kupon1 (t), Kupon2 (t) steht jeweils für einen in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Zinssatz.</p> <p>G1 (t), G2 (t) steht für die in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsätze.</p> <p>Cap1 (t), Cap2 (t) steht für die in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsätze.</p> <p>Floor1 (t), Floor2 (t) steht für die in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsätze.</p> <p>K1 (t), K2 (t) steht für die in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsätze.</p> <p>Typ1 (t), Typ2 (t) steht jeweils für eine Zahl in Höhe von (-1) oder (1), wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben.</p> <p>H1 (t) steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz.</p>
-------------------	--	--

Falls angegeben ist, dass „H1 (t)“ Nicht Anwendbar ist, gilt in jedem Fall: „UpsideKondition1 (t) = 0“.

B2 (t) steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz. Falls angegeben ist, dass „B2 (t)“ Nicht Anwendbar ist, gilt in jedem Fall: „DownsideKondition2 (t) = 1“.

WertentwKorb1 (t), WertentwKorb2 (t), WertentwKorb3 (t), WertentwKorb4 (t) stehen für Wertentwicklungen der Auswahl an dem mit „t“ indexierten Bewertungstag, die erforderlichenfalls mit einer oder mehreren Serien von Beobachtungstagen verbunden sind. Ihr Wert wird jeweils anhand einer der in 1.1 Allgemeine Definitionen in Bezug auf die Begriffsbestimmung von „WertentwKorb“ aufgeführten Formeln berechnet, die in den Endgültigen Bedingungen angegeben ist. Es ist zu beachten, dass für den Fall, dass Index „i“ von Index „j“ abweicht, die Formel, die zur Berechnung von „WertentwKorbi(t)“ verwendet wird, von der Formel abweichen kann, die zur Berechnung von „WertentwKorbj(t)“ verwendet wird.

Ist der Wert von Kupon(t) negativ, wird an dem maßgeblichen Zahlungstag kein Zinsbetrag gezahlt.

Die Automatische Vorzeitige Rückzahlung der Zertifikate wird an einem mit „t“ indexierten Bewertungstag

ausgelöst, wenn:

$$\text{AutoCallKondition}(t) = 1$$

Dabei gilt:

$$\begin{aligned} \text{AutoCallKondition}(t) &= 1 \text{ falls WertentwKorb5 (t) } \geq \text{R}(t) \\ &= 0 \text{ falls nicht} \end{aligned}$$

Dabei gilt:

R(t) steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz. Falls angegeben ist, dass „R(t)“ Nicht Anwendbar ist, gilt in jedem Fall: „AutoCallKondition(t) = 0“.

WertentwKorb5(t) steht für eine Wertentwicklung der Auswahl an dem mit „t“ indexierten Bewertungstag, die erforderlichenfalls mit einer Serie von Beobachtungstagen verbunden ist. Ihr Wert wird anhand einer der in 1.1 Allgemeine Definitionen in Bezug auf die Begriffsbestimmung von „WertentwKorb“ aufgeführten Formeln berechnet, die in den Endgültigen Bedingungen angegeben ist.

In diesem Fall entspricht der an dem unmittelbar auf den Bewertungstag „t“ folgenden Tag der Automatischen Vorzeitigen Rückzahlung zu zahlende Automatische Vorzeitige Rückzahlungsbetrag je Zertifikat:

$$\text{Festgelegte Stückelung} \times [100 \% + (\text{Vanilla3 (t)} \times \text{UpsideKondition3 (t)}) + (\text{Vanilla4 (t)} \times \text{DownsideKondition4 (t)})]$$

Dabei gilt:

$$\text{Vanilla3 (t)} = \text{Kupon3 (t)} + \text{G3 (t)} \times \text{Min}(\text{Cap3 (t)}, \text{Max}(\text{Type3} \times (\text{WertentwKorb6 (t)} - \text{K3 (t)}), \text{Floor3 (t)}))$$

$$\text{Vanilla4 (t)} = \text{Kupon4 (t)} + \text{G4 (t)} \times \text{Min}(\text{Cap4 (t)}, \text{Max}(\text{Type4} \times (\text{WertentwKorb7 (t)} - \text{K4 (t)}), \text{Floor4 (t)}))$$

Der Wert der einzelnen Konditionen wird wie folgt bestimmt:

$$\begin{aligned} \text{UpsideKondition3 (t)} &= 1 \text{ falls WertentwKorb8 (t)} \geq \text{H3 (t)} \\ &= 0 \text{ falls nicht} \end{aligned}$$

$$\begin{aligned} \text{DownsideKondition4 (t)} &= 1 \text{ falls WertentwKorb9 (t)} \leq \text{B4 (t)} \\ &= 0 \text{ falls nicht} \end{aligned}$$

Dabei gilt:

Kupon3 (t), Kupon4 (t) steht jeweils für einen in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Zinssatz.

G3 (t), G4 (t) steht für die in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsätze.

Cap3 (t), Cap4 (t) steht für die in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsätze.

Floor3 (t), Floor4 (t) steht für die in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsätze.

K3 (t), K4 (t) steht für die in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsätze.

Typ3 (t), Typ4 (t) steht jeweils für eine Zahl in Höhe von (-1) oder (1), wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

H3 (t) steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz. Falls angegeben ist, dass „H3 (t)“ Nicht Anwendbar ist, gilt in jedem Fall: „UpsideKondition 3 (t) = 0“.

B4 (t) steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz. Falls angegeben ist, dass „B4 (t)“ Nicht Anwendbar ist, gilt in jedem Fall: „DownsideKondition4 (t) = 1“.

WertentwKorb6 (t), WertentwKorb7 (t), WertentwKorb8 (t), WertentwKorb9 (t) stehen für Wertentwicklungen der Auswahl an dem mit „i“ indexierten Bewertungstag, die erforderlichenfalls mit einer oder mehreren Serien von Beobachtungstagen verbunden sind. Ihr Wert wird jeweils anhand einer der in 1.1 Allgemeine Definitionen in Bezug auf die Begriffsbestimmung von „WertentwKorb“ aufgeführten Formeln berechnet, die in den Endgültigen Bedingungen angegeben ist. Es ist zu beachten, dass für den Fall, dass Index „i“ von Index „j“ abweicht, die Formel, die zur Berechnung von „WertentwKorbi(t)“ verwendet wird, von der Formel abweichen kann, die zur Berechnung von „WertentwKorbj(t)“ verwendet wird.

War das Zertifikat zu keinem Zeitpunkt Gegenstand einer Automatischen Vorzeitigen Rückzahlung, entspricht der Endgültige Rückzahlungsbetrag je Zertifikat:

Festgelegte Stückelung × [100 % + SchlussKupon × (1 – DownsideKondition5) – Vanilla5 × DownsideKondition5]

Dabei gilt:

$$\text{Vanilla5} = G5 \times \text{Min}(\text{Cap5}, \text{Max}((K5 - \text{WertentwKorb10}(T)), \text{Floor5}))$$

$$\begin{aligned} \text{DownsideKondition5} &= 1 \text{ falls } \text{WertentwKorb11}(T) < B5 \\ &= 0 \text{ falls nicht} \end{aligned}$$

SchlussKupon = Vanilla6 × UpsideKondition6 + Vanilla7 × UpsideKondition7

wobei gilt:

$$\text{Vanilla6} = \text{Kupon6} + G6 \times \text{Min}(\text{Cap6}, \text{Max}((\text{WertentwKorb12}(T) - K6), \text{Floor6}))$$

$$\text{Vanilla7} = \text{Kupon7} + G7 \times \text{Min}(\text{Cap7}, \text{Max}((\text{WertentwKorb13}(T) - K7), \text{Floor7}))$$

$$\begin{aligned} \text{UpsideKondition6} &= 1 \text{ falls } \text{WertentwKorb14}(t) \geq H6 \\ &= 0 \text{ falls nicht} \end{aligned}$$

$$\begin{aligned} \text{UpsideKondition7} &= 1 \text{ falls } \text{WertentwKorb15}(t) \geq H7 \\ &= 0 \text{ falls nicht} \end{aligned}$$

Dabei gilt:

G5 steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz.

G6 steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz.

		<p>G7 steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz.</p> <p>Cap5 steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz.</p> <p>Cap6 steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz.</p> <p>Cap7 steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz.</p> <p>Floor5 steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz.</p> <p>Floor6 steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz.</p> <p>Floor7 steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz.</p> <p>K5 steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz.</p> <p>K6 steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz.</p> <p>K7 steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz.</p> <p>B5 steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz. Falls angegeben ist, dass „B5“ Nicht Anwendbar ist, gilt in jedem Fall: „DownsideKondition5 (t) = 1“.</p> <p>H6 steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz. Falls angegeben ist, dass „H6“ Nicht Anwendbar ist, gilt in jedem Fall: „UpsideKondition= 0“.</p> <p>H7 steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz. Falls angegeben ist, dass „H7“ Nicht Anwendbar ist, gilt in jedem Fall: „UpsideKondition7= 0“.</p> <p>WertentwKorb10 (T), WertentwKorb11 (T), WertentwKorb12 (T), WertentwKorb13 (T), WertentwKorb14 (T), WertentwKorb15 (T) stehen für Wertentwicklungen der Auswahl am letzten Bewertungstag, die erforderlichenfalls mit einer oder mehreren Serien von Beobachtungstagen verbunden sind. Ihr Wert wird jeweils anhand einer der in 1.1 Allgemeine Definitionen in Bezug auf die Begriffsbestimmung von „WertentwKorb“ aufgeführten Formeln berechnet, die in den Endgültigen Bedingungen angegeben ist. Es ist zu beachten, dass für den Fall, dass Index „i“ von Index „j“ abweicht, die Formel, die zur Berechnung von „WertentwKorbj(T)“ verwendet wird, von der Formel abweichen kann, die zur Berechnung von „WertentwKorbj(T)“ verwendet wird.</p> <p>Rückzahlung</p> <p>Vorbehaltlich eines Rückkaufs und einer Einziehung oder einer vorzeitigen Rückzahlung werden die Zertifikate am 5. August 2021 zu 100% ihres Nennbetrages oder zu einem mittels folgender Formel ermittelten Betrag: Autocallable Conditional Vanilla Series zurückgezahlt. Die Zertifikate können aus steuerlichen Gründen oder aufgrund einer Rechtswidrigkeit vorzeitig zurückgezahlt werden.</p> <p>Zahlungen erfolgen durch Überweisung auf ein auf die maßgebliche Währung lautendes Konto bei einer Bank im Hauptfinanzzentrum dieser Währung.</p>
C.10	Derivative Komponente bei der Zinszahlung	Nicht anwendbar. Die Zinszahlung weist keine derivative Komponente auf. Siehe auch Element C.9.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel, um die Wertpapiere an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind	Nicht anwendbar. Die Emittentin beabsichtigt keine Beantragung der Zulassung der Zertifikate zum Handel an einem regulierten Markt.

C.15	Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird	Die Höhe von Kapital- und Zinszahlungen im Rahmen der Zertifikate hängt von dem Wert des Basiswerts ab, der somit den Wert der Anlage beeinflusst. Der Wert der Anlage wird durch die Wertentwicklung des Basiswertes, wie in C.20 beschrieben, beeinflusst.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere	Fälligkeitstag ist der 05. August 2021.
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	Die Abwicklung erfolgt durch Zahlung des maßgeblichen Rückzahlungsbetrags und/oder physische Lieferung gemäß den anwendbaren lokalen Marktusancen über das Clearingsystem.
C.18	Beschreibung der Ertragsmodalitäten bei derivativen Wertpapieren	Siehe Element C.8
		<p>Der Rückzahlungsbetrag wird mittels folgender Auszahlungsformel berechnet: Autocallable Conditional Vanilla Series</p> <p>Bei der Autocallable Conditional Vanilla Series-Formel wird an jedem Bewertungstag ein an die Wertentwicklung der Auswahl gebundener Zinsbetrag gezahlt. Zertifikatsinhaber können von dem Memory-Effekt profitieren, der die Zahlung von bislang ungezahlten Zinsbeträgen auslöst. Während der Laufzeit des Zertifikats kann eine automatische vorzeitige Rückzahlung erfolgen.</p> <p>An jedem mit „t“ indexierten Bewertungstag wird ein Zinsbetrag anhand der folgenden Formel berechnet, der an dem mit „t“ indexierten Zahlungstag gezahlt wird, sofern der betreffende Bewertungstag nicht nach dem Eintritt eines Auslösers der Automatischen Vorzeitigen Rückzahlung liegt:</p> <p>Kupon(t) = Festgelegte Stückelung x ([Vanilla1 (t) x UpsideKondition1(t)] + [Vanilla2(t) x DownsideKondition2(t)] – MemoryKupon(t) x MemoryKondition(t))</p> <p>Dabei gilt:</p> <p>Vanilla1 (t) = Kupon1 (t) + G1 (t) x Min (Cap1 (t), Max (Typ1 (t) x (WertentwKorb1 (t) – K1 (t)), Floor1 (t)))</p> <p>Vanilla2 (t) = Kupon2 (t) + G2 (t) x Min (Cap2 (t), Max (Typ2 (t) x (WertentwKorb2 (t) – K2 (t)), Floor2 (t)))</p> <p>und</p> <p>UpsideKondition1 (t) = 1 falls WertentwKorb3 (t) ≥ H1 (t) = 0 falls nicht</p> <p>DownsideKondition2 (t) = 1 falls WertentwKorb4 (t) ≤ B2 (t) = 0 falls nicht</p> <p>MemoryKondition (t) = 1 falls UpsideKondition1(t) = 1 oder falls DownsideKondition2(t) = 1 = 0 falls nicht</p> <p>Dabei gilt:</p> <p>Kupon1 (t), Kupon2 (t) steht jeweils für einen in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Zinssatz.</p> <p>G1 (t), G2 (t) steht für die in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Pro-</p>

zentsätze.

Cap1 (t), Cap2 (t) steht für die in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsätze.

Floor1 (t), Floor2 (t) steht für die in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsätze.

K1 (t), K2 (t) steht für die in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsätze.

Typ1 (t), Typ2 (t) steht jeweils für eine Zahl in Höhe von (-1) oder (1), wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

H1 (t) steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz. Falls angegeben ist, dass „H1 (t)“ Nicht Anwendbar ist, gilt in jedem Fall: „UpsideKondition1 (t) = 0“.

B2 (t) steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz. Falls angegeben ist, dass „B2 (t)“ Nicht Anwendbar ist, gilt in jedem Fall: „DownsideKondition2 (t) = 1“.

WertentwKorb1 (t), WertentwKorb2 (t), WertentwKorb3 (t), WertentwKorb4 (t) stehen für Wertentwicklungen der Auswahl an dem mit „t“ indexierten Bewertungstag, die erforderlichenfalls mit einer oder mehreren Serien von Beobachtungstagen verbunden sind. Ihr Wert wird jeweils anhand einer der in 1.1 Allgemeine Definitionen in Bezug auf die Begriffsbestimmung von „WertentwKorb“ aufgeführten Formeln berechnet, die in den Endgültigen Bedingungen angegeben ist. Es ist zu beachten, dass für den Fall, dass Index „i“ von Index „j“ abweicht, die Formel, die zur Berechnung von „WertentwKorbi(t)“ verwendet wird, von der Formel abweichen kann, die zur Berechnung von „WertentwKorbj(t)“ verwendet wird.

Ist der Wert von Kupon(t) negativ, wird an dem maßgeblichen Zahlungstag kein Zinsbetrag gezahlt.

Die Automatische Vorzeitige Rückzahlung der Zertifikate wird an einem mit „t“ indexierten Bewertungstag

ausgelöst, wenn:

$$\text{AutoCallKondition}(t) = 1$$

Dabei gilt:

$$\begin{aligned} \text{AutoCallKondition}(t) &= 1 \text{ falls WertentwKorb5 (t) } \geq R(t) \\ &= 0 \text{ falls nicht} \end{aligned}$$

Dabei gilt:

R(t) steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz. Falls angegeben ist, dass „R(t)“ Nicht Anwendbar ist, gilt in jedem Fall: „AutoCallKondition(t) = 0“.

WertentwKorb5(t) steht für eine Wertentwicklung der Auswahl an dem mit „t“ indexierten Bewertungstag, die erforderlichenfalls mit einer Serie von Beobachtungstagen verbunden ist. Ihr Wert wird anhand einer der in 1.1 Allgemeine Definitionen in Bezug auf die Begriffsbestimmung von „WertentwKorb“ aufgeführten Formeln berechnet, die in den Endgültigen Bedingungen angegeben ist.

In diesem Fall entspricht der an dem unmittelbar auf den Bewertungstag „t“ folgenden Tag der Automatischen Vorzeitigen Rückzahlung zu zahlende Automatische Vorzeitige Rückzahlungsbetrag je Zertifikat:

$$\text{Festgelegte Stückelung} \times [100 \% + (\text{Vanilla3 (t)} \times \text{UpsideKondition3 (t)}) + (\text{Vanilla4 (t)} \times \text{DownsideKondition4 (t)})]$$

Dabei gilt:

$$\text{Vanilla3 (t)} = \text{Kupon3 (t)} + G3 (t) \times \text{Min}(\text{Cap3 (t)}, \text{Max}(\text{Type3} \times (\text{WertentwKorb6$$

$(t) - K3(t), \text{Floor}3(t))$

Vanilla4 (t) = Kupon4 (t) + G4 (t) × Min(Cap4 (t), Max(Type4 × (WertentwKorb7 (t) – K4 (t)), Floor4 (t)))

Der Wert der einzelnen Konditionen wird wie folgt bestimmt:

UpsideKondition3 (t) = 1 falls WertentwKorb8 (t) ≥ H3 (t)

= 0 falls nicht

DownsideKondition4 (t) = 1 falls WertentwKorb9 (t) ≤ B4 (t)

= 0 falls nicht

Dabei gilt:

Kupon3 (t), Kupon4 (t) steht jeweils für einen in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Zinssatz.

G3 (t), G4 (t) steht für die in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsätze.

Cap3 (t), Cap4 (t) steht für die in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsätze.

Floor3 (t), Floor4 (t) steht für die in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsätze.

K3 (t), K4 (t) steht für die in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsätze.

Typ3 (t), Typ4 (t) steht jeweils für eine Zahl in Höhe von (-1) oder (1), wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

H3 (t) steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz. Falls angegeben ist, dass „H3 (t)“ Nicht Anwendbar ist, gilt in jedem Fall: „UpsideKondition 3 (t) = 0“.

B4 (t) steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz. Falls angegeben ist, dass „B4 (t)“ Nicht Anwendbar ist, gilt in jedem Fall: „DownsideKondition4 (t) = 1“.

WertentwKorb6 (t), WertentwKorb7 (t), WertentwKorb8 (t), WertentwKorb9 (t) stehen für Wertentwicklungen der Auswahl an dem mit „t“ indexierten Bewertungstag, die erforderlichenfalls mit einer oder mehreren Serien von Beobachtungstagen verbunden sind. Ihr Wert wird jeweils anhand einer der in 1.1 Allgemeine Definitionen in Bezug auf die Begriffsbestimmung von „WertentwKorb“ aufgeführten Formeln berechnet, die in den Endgültigen Bedingungen angegeben ist. Es ist zu beachten, dass für den Fall, dass Index „i“ von Index „j“ abweicht, die Formel, die zur Berechnung von „WertentwKorbi(t)“ verwendet wird, von der Formel abweichen kann, die zur Berechnung von „WertentwKorbj(t)“ verwendet wird.

War das Zertifikat zu keinem Zeitpunkt Gegenstand einer Automatischen Vorzeitigen Rückzahlung, entspricht der Endgültige Rückzahlungsbetrag je Zertifikat:

Festgelegte Stückelung × [100 % + SchlussKupon × (1 – DownsideKondition5)] – Vanilla5 × DownsideKondition5]

Dabei gilt:

$\text{Vanilla}5 = G5 \times \text{Min}(\text{Cap}5, \text{Max}((K5 - \text{WertentwKorb}10(T)), \text{Floor}5))$

$\text{DownsideKondition}5 = 1 \text{ falls WertentwKorb}11(T) < B5$

= 0 falls nicht

SchlussKupon = Vanilla6 × UpsideKondition6 + Vanilla7 × UpsideKondition7

wobei gilt:

$\text{Vanilla}6 = \text{Kupon}6 + G6 \times \text{Min}(\text{Cap}6, \text{Max}((\text{WertentwKorb}12(T) - K6), \text{Floor}6))$

		<p> $\text{Vanilla7} = \text{Kupon7} + \text{G7} \times \text{Min}(\text{Cap7}, \text{Max}(\text{WertentwKorb13}(T) - \text{K7}), \text{Floor7}))$ $\text{UpsideKondition6} = 1 \text{ falls } \text{WertentwKorb14}(t) \geq \text{H6}$ $= 0 \text{ falls nicht}$ $\text{UpsideKondition7} = 1 \text{ falls } \text{WertentwKorb15}(t) \geq \text{H7}$ $= 0 \text{ falls nicht}$ </p> <p>Dabei gilt:</p> <p>G5 steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz. G6 steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz. G7 steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz. Cap5 steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz. Cap6 steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz. Cap7 steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz. Floor5 steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz. Floor6 steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz. Floor7 steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz. K5 steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz. K6 steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz. K7 steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz. B5 steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz. Falls angegeben ist, dass „B5“ Nicht Anwendbar ist, gilt in jedem Fall: „DownsideKondition5 (t) = 1“. H6 steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz. Falls angegeben ist, dass „H6“ Nicht Anwendbar ist, gilt in jedem Fall: „UpsideKondition= 0“. H7 steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz. Falls angegeben ist,dass „H7“ Nicht Anwendbar ist, gilt in jedem Fall: „UpsideKondition7= 0“.</p> <p>WertentwKorb10 (T), WertentwKorb11 (T), WertentwKorb12 (T), WertentwKorb13 (T),WertentwKorb14 (T), WertentwKorb15 (T) stehen für Wertentwicklungen der Auswahl am letzten Bewertungstag, die erforderlichenfalls mit einer oder mehreren Serien von Beobachtungstagen verbunden sind. Ihr Wert wird jeweils anhand einer der in 1.1 Allgemeine Definitionen in Bezug auf die Begriffsbestimmung von „WertentwKorb“ aufgeführten Formeln berechnet, die in den Endgültigen Bedingungen angegeben ist. Es ist zu beachten, dass für den Fall, dass Index „i“ von Index „j“ abweicht, die Formel, die zur Berechnung von „WertentwKorbi(T)“ verwendet wird, von der Formel abweichen kann, die zur Berechnung von „WertentwKorbj(T)“ verwendet wird.</p>								
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	Der endgültige Referenz-Preis des Basiswerts wird nach Maßgabe des vorstehenden Elements C.18 bestimmt.								
C.20	Beschreibung der Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Der Basiswert ist ein Index:</p> <table border="1" data-bbox="591 1732 1481 1879"> <thead> <tr> <th data-bbox="591 1732 722 1843">Index Index</th> <th data-bbox="722 1732 1040 1843">Basiswert Underlying</th> <th data-bbox="1040 1732 1247 1843">Bloomberg Code Bloomberg Code</th> <th data-bbox="1247 1732 1481 1843">ISIN Code ISIN Code</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="591 1843 722 1879">i = 1</td> <td data-bbox="722 1843 1040 1879">EURO STOXX 50® Index</td> <td data-bbox="1040 1843 1247 1879">SX5E</td> <td data-bbox="1247 1843 1481 1879">EU0009658145</td> </tr> </tbody> </table>	Index Index	Basiswert Underlying	Bloomberg Code Bloomberg Code	ISIN Code ISIN Code	i = 1	EURO STOXX 50® Index	SX5E	EU0009658145
Index Index	Basiswert Underlying	Bloomberg Code Bloomberg Code	ISIN Code ISIN Code							
i = 1	EURO STOXX 50® Index	SX5E	EU0009658145							

		Informationen über die vergangene und aktuelle Wertentwicklung des Basiswerts sowie über seine Volatilität sind auf der öffentlichen Website www.stoxx.com verfügbar.
C.21	Angabe des Markts, an dem die Zertifikate künftig gehandelt werden und für den der Prospekt veröffentlicht wurde	Nicht anwendbar. Die Emittentin beabsichtigt keine Beantragung der Zulassung der Zertifikate zum Handel an einer Wertpapierbörse.

Abschnitt D – Risiken

Element		
D.2	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind</p>	<p>Zu den wesentlichen Risiken in Bezug auf die Emittentin zählen die folgenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Zertifikate begründen allgemeine und unbesicherte vertragliche Verpflichtungen der Emittentin, die mit allen anderen unbesicherten vertraglichen Verpflichtungen der Emittentin gleichrangig sind; • jeder Käufer von Zertifikaten muss sich (vorbehaltlich der NATIXIS-Bürgschaft) ausschließlich auf die Bonität der Emittentin verlassen, da Anlegern keine Rechtspositionen in Bezug auf den jeweiligen Basiswert zustehen; • es kann zu möglichen Interessenkonflikten zwischen den Interessen der Emittentin und den Interessen ihrer Vertragspartner, Partner, Aktionäre oder Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen kommen; • es kann zu möglichen Interessenkonflikten zwischen den Interessen der Emittentin und den Interessen der Platzeure kommen; • die Emittentin unterliegt im Hinblick auf ihre Vertragspartner einem Bonitätsrisiko; • unvorhergesehene Ereignisse können zu einer plötzlichen Unterbrechung der Kommunikations- und Informationssysteme der Emittentin führen. Ein Ausfall oder eine Unterbrechung könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben und • da die Emittentin in Luxemburg errichtet wurde und ihre Geschäftsinteressen schwerpunktmäßig in Luxemburg liegen, kann ein Insolvenzverfahren in Bezug auf die Emittentin nach luxemburgischem Insolvenzrecht eingeleitet und durchgeführt werden. Das Insolvenzrecht in Luxemburg ist für die Anleger unter Umständen nicht so vorteilhaft wie das Insolvenzrecht anderer Jurisdiktionen, mit denen Anleger vertraut sind, und kann ggf. die Möglichkeiten der Zertifikatsinhaber beschränken, die Zertifikatsbedingungen durchzusetzen. Ein Insolvenzverfahren kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und das Vermögen der Emittentin sowie auf ihre Verpflichtungen als Emittentin der Zertifikate haben. <p>Zu den wesentlichen Risiken in Bezug auf NATIXIS zählen die folgenden:</p> <p>Zu den wesentlichen Risiken im Hinblick auf das makroökonomische Umfeld und die Finanzkrise zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nachteilige Markt- und Konjunkturbedingungen können einen Rückgang des Bank-Nettoergebnisses oder eine Verschlechterung der Finanz- und Ertragslage von NATIXIS verursachen; • die durch die Finanzkrise verursachte mögliche Verschärfung von für den Finanzsektor geltenden Vorschriften könnte zur Einführung neuer Compliance-Beschränkungen führen; • die Bedingungen an den Finanzmärkten, insbesondere an den Primär- und Sekundärmärkten für Schuldtitel, können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf NATIXIS haben und • NATIXIS hat bei ihrem von der Finanzkrise betroffenen Portfolio von Vermögenswerten erhebliche Verluste erlitten und kann künftig weitere Verluste bei diesem Portfolio erleiden. <p>Zu den wesentlichen Risiken im Hinblick auf die Struktur von NATIXIS zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Hauptaktionär von NATIXIS hat wesentlichen Einfluss auf bestimmte Kapitalmaßnahmen;

		<ul style="list-style-type: none"> • die Risikomanagement-Grundsätze und -Verfahren von NATIXIS werden von BPCE genehmigt und überwacht und • die Refinanzierung von NATIXIS erfolgt durch BPCE. <p>Zu den wesentlichen Risiken im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit von NATIXIS und den Bankensektor zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • NATIXIS ist unterschiedlichen Risikokategorien ausgesetzt, die mit dem Bankgeschäft verbunden sind; • Kreditrisiko; • Markt-, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko; • operative Risiken; • Versicherungsrisiko; • Möglicherweise gelingt es NATIXIS nicht, ihre neue Unternehmens- und Geschäftsstrategie so effektiv wie beabsichtigt umzusetzen; • eine wesentliche Erhöhung der Rückstellungen oder Verluste über die bereits gebildeten Rückstellungen hinaus könnte sich nachteilig auf das Betriebsergebnis und die Finanzlage von NATIXIS auswirken; • die Fähigkeit von NATIXIS, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, ist ein kritischer Faktor für den Geschäftserfolg von NATIXIS; sollte dies nicht gelingen, kann dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg von NATIXIS haben; • künftige Ereignisse können von den Annahmen abweichen, die von der Geschäftsleitung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses von NATIXIS zugrunde gelegt wurden, was zu unerwarteten Verlusten in der Zukunft führen kann; • Marktschwankungen und Marktvolatilität können NATIXIS Verlustrisiken in Bezug auf die Handels- und Anlagetätigkeit aussetzen; • bei einem Konjunkturrückgang kann NATIXIS Einnahmeverluste im Maklergeschäft und sonstigen provisions- und gebührenbasierten Geschäftsbereichen erleiden; • wesentliche Zinsänderungen könnten sich nachteilig auf das Bank-Nettoergebnis oder auf die Rentabilität von NATIXIS auswirken; • Wechselkursschwankungen können einen erheblichen Einfluss auf das Ergebnis von NATIXIS haben; • eine Unterbrechung oder ein Ausfall der Informationssysteme von NATIXIS oder von Dritten kann zu Geschäftsausfällen und sonstigen Verlusten führen; • unvorhergesehene Ereignisse können die Geschäftstätigkeit von NATIXIS stören und zu erheblichen Verlusten und Zusatzkosten führen; • NATIXIS kann in den Ländern, in denen sie geschäftlich tätig ist, gegenüber länderspezifischen, politischen, makroökonomischen oder finanziellen Gegebenheiten anfällig sein; • NATIXIS unterliegt in Frankreich und in mehreren anderen Ländern, in denen sie tätig ist, einer umfangreichen Regulierung; regulatorische Maßnahmen und Änderungen dieser Regulierung könnten nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und das Ergebnis von NATIXIS haben; • es ist davon auszugehen, dass Steuergesetze und ihre Anwendung in Frankreich und den Ländern, in denen NATIXIS tätig ist, erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis von NATIXIS haben; • trotz der Risikomanagementrichtlinien, -verfahren und -methoden von
--	--	---

		<p>NATIXIS kann NATIXIS möglicherweise unerkannten oder unerwarteten Risiken, die zu erheblichen Verlusten führen können, ausgesetzt sein;</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch die Absicherungsstrategien von NATIXIS werden nicht alle Verlustrisiken beseitigt; • NATIXIS kann bei der Identifizierung, Ausführung und Integration ihrer Übernahme- und Joint-Venture-Strategie auf Schwierigkeiten stoßen; • ein intensiver Wettbewerb, sowohl auf dem heimischen Markt von NATIXIS in Frankreich, ihrem größten Markt, als auch auf internationaler Ebene, könnte nachteilige Auswirkungen auf das Bank-Nettoergebnis und auf die Rentabilität von NATIXIS haben; • die finanzielle Stabilität und das Verhalten anderer Finanzinstitute und Marktteilnehmer könnten nachteilige Auswirkungen auf NATIXIS haben; • die Rentabilität und die geschäftlichen Aussichten von NATIXIS könnten durch Reputationsrisiken und rechtliche Risiken beeinträchtigt werden und • ein anhaltender Marktrückgang kann die Liquidität von Vermögenswerten verringern und deren Verkauf erschweren. Eine solche Situation könnte zu wesentlichen Verlusten führen.
D.3	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>Zu den Hauptrisiken in Bezug auf die Zertifikate zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei einer Anlage in die Zertifikate müssen Anleger auf die Bonität der maßgeblichen Emittentin (und im Falle von Zertifikaten, die von der Natixis Structured Issuance SA mit einer Besicherung durch die NATIXIS-Bürgschaft begeben werden, von NATIXIS) und keiner anderen Person vertrauen. • Es können Interessenkonflikte zwischen den Emittentinnen und ihren verbundenen Unternehmen einerseits und den Zertifikatsinhabern andererseits auftreten. • Es ist möglich, dass bestimmte Platzeure und ihre verbundenen Unternehmen sich an Investmentbanking-, Geschäftsbank- und/oder Kredittransaktionen mit der Emittentin und/oder der Garantin und ihren verbundenen Unternehmen beteiligt haben oder künftig beteiligen werden, die sich nachteilig auf eine Anlage in Zertifikate auswirken. • Der anfängliche Gesamtnennbetrag spiegelt möglicherweise nicht die künftige Liquidität der Zertifikate wider. • Es ist wahrscheinlich, dass eine vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin – falls eine solche in den Endgültigen Bedingungen für eine bestimmte Zertifikatsmission vorgesehen ist – einen negativen Effekt auf den Marktwert der Zertifikate hat; sie kann dazu führen, dass die von den Zertifikatsinhabern erzielte Rendite erheblich niedriger als erwartet ausfällt. • Die von einem Zertifikatsinhaber mit den Zertifikaten erzielte effektive Rendite kann durch die Steuerfolgen der Anlage des Zertifikatsinhabers in den Zertifikaten vermindert werden. • Die Bedingungen der Zertifikate enthalten Bestimmungen zur Einberufung von Versammlungen der Zertifikatsinhaber, die es zulassen, dass bestimmte Mehrheitsentscheidungen für Zertifikatsinhaber verbindlich sind, die nicht an der jeweiligen Versammlung teilgenommen und nicht auf ihr abgestimmt haben, sowie für Zertifikatsinhaber, die anders als die Mehrheit abgestimmt haben. • Die Zertifikate unterliegen dem zum Datum dieses Basisprospekts geltenden deutschen Recht; es kann keine Zusicherung bezüglich der Auswirkungen möglicher Gerichtsentscheidungen oder möglicher Änderungen des deutschen (oder eines anderen einschlägigen) Rechts, die nach dem

		<p>Datum dieses Basisprospekts erfolgen, abgegeben werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ist eine Zahlung über einen Mitgliedstaat zu leisten oder einzuziehen, der sich für ein Quellensteuersystem entschieden hat, und ist gemäß der EU-Zinsrichtlinie ein Steuerbetrag oder steuerbezogener Betrag von dieser Zahlung einzubehalten, sind weder die Emittentin noch eine Zahlstelle oder eine sonstige Person verpflichtet, infolge der Erhebung der Quellensteuer zusätzliche Beträge auf Zertifikate zu zahlen. • Gemäß den Bedingungen der Zertifikate ist die Emittentin lediglich dazu verpflichtet, Kapital- und Zinszahlungen frei von luxemburgischen Quellensteuern zu leisten. Soweit auf Kapital- oder Zinszahlungen für die Zertifikate in anderen Jurisdiktionen als Luxemburg Quellensteuern erhoben werden, erhalten Zertifikatsinhaber die betreffenden Zahlungen erst nach Einbehalt einschlägiger Quellensteuern. • Einbehalte gemäß dem US-amerikanischen Foreign Account Tax Compliance Act können Zahlungen auf die Zertifikate beeinträchtigen. • Einbehalte gemäß dem US-amerikanischen Hiring Incentives to Restore Employment Act können Zahlungen auf die Zertifikate beeinträchtigen. • Durch die geplante Finanztransaktionssteuer („FTS“) würde von jedem Finanzinstitut, das an bestimmten Finanztransaktionen beteiligt ist, eine FTS erhoben. Personen, die Geschäfte mit einem Finanzinstitut tätigen, das sich der Erhebung der FTS entzieht, würden gesamtschuldnerisch für diese Steuer haften. • Die Umsetzung der geplanten Krisenmanagement-Richtlinie oder die Ergreifung von Maßnahmen in deren Rahmen könnten sich wesentlich nachteilig auf den Wert von Zertifikaten auswirken. • Unvorhergesehene Ereignisse können den Geschäftsbetrieb der Emittentin unterbrechen und erhebliche Verluste und Zusatzkosten verursachen. • Die Emittentin unterliegt dem Kreditrisiko anderer Parteien. • Eine Unterbrechung oder Sicherheitsverletzung bei den Informationssystemen der Emittentin kann zu Geschäftsausfällen und sonstigen Verlusten führen. • Anleger sind möglicherweise nicht dazu in der Lage, der Emittentin, ihren Verwaltungsratsmitgliedern und leitenden Angestellten innerhalb der Vereinigten Staaten Schriftverkehr zustellen zu lassen oder in den Vereinigten Staaten ergangene Gerichtsurteile dort gegen sie vollstrecken zu lassen. <p>Strukturierte Zertifikate</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Marktpreis der Zertifikate könnte volatil sein; • es werden möglicherweise keine Zinsen auf die Zertifikate gezahlt; • die Zahlung von Kapital oder Zinsen könnte zu einem anderen Zeitpunkt oder in einer anderen Währung als erwartet erfolgen; • Käufer von Zertifikaten können möglicherweise ihr gesamtes Kapital oder einen erheblichen Teil davon verlieren; • der Basiswert der Zertifikate kann erheblichen Schwankungen unterliegen, die möglicherweise nicht mit den Änderungen von Zinssätzen, Währungen oder anderen Indizes korrelieren; • der Zeitpunkt von Veränderungen eines Basiswerts der Zertifikate kann selbst dann die tatsächliche Rendite der Anleger beeinträchtigen, wenn die durchschnittliche Höhe ihren Erwartungen entspricht, und • weder der gegenwärtige Wert des Basiswerts der Zertifikate noch seine Wertentwicklung in der Vergangenheit lassen einen verlässlichen Rückschluss auf seine künftige Wertentwicklung während der Laufzeit der Zerti-
--	--	---

		<p>fikate zu.</p> <p>Indexbezogene Zertifikate</p> <p>Ein Engagement in einem oder mehreren Indizes, Anpassungsereignisse und Marktstörungen oder die Nichteröffnung einer Börse können sich nachteilig auf den Wert und die Liquidität der Zertifikate auswirken.</p> <p>Hauptrisiken in Bezug auf die NATIXIS-Bürgschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Umfang der NATIXIS-Bürgschaft ist auf die Finanzinstrumente (wie in der NATIXIS-Bürgschaft definiert) der Natixis Structured Issuance SA beschränkt. Die NATIXIS-Bürgschaft ist nicht auf die Verbindlichkeiten der Natixis Structured Issuance SA aus den Zertifikaten beschränkt, die von ihr im Rahmen des Programms begeben werden. • Die NATIXIS-Bürgschaft ist keine Bürgschaft „auf erstes Anfordern“. Ein Anspruch im Rahmen der NATIXIS-Bürgschaft muss von dem Anspruchsberechtigten bzw. einem ordnungsgemäß Bevollmächtigten schriftlich in Übereinstimmung mit der NATIXIS-Bürgschaft gegenüber der Natixis Structured Issuance SA geltend gemacht werden. • Ein Widerruf der NATIXIS-Bürgschaft könnte die Bonität der Natixis Structured Issuance SA beeinträchtigen. • Zertifikatsinhaber unterliegen im Rahmen der NATIXIS-Bürgschaft zudem dem Kreditrisiko von NATIXIS. • Die NATIXIS-Bürgschaft unterliegt französischem Recht und es ist möglich, dass die Durchsetzung von Rechten in ihrem Rahmen schwieriger ist als bei einer Bürgschaft, die luxemburgischem Recht unterliegt. • Es existieren keine Negativerklärungen, sonstige Zusagen oder zur Kündigung berechtigende Umstände in Bezug auf NATIXIS im Rahmen der Zertifikate oder der NATIXIS-Bürgschaft und NATIXIS hat sich auch nicht zur Abgabe entsprechender Erklärungen oder Zusagen verpflichtet.
		<p>Zu den Hauptrisiken in Bezug auf den Markt im Allgemeinen zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es ist möglich, dass für Zertifikate zum Zeitpunkt ihrer Begebung kein etablierter Handelsmarkt vorhanden ist und sich ein solcher auch niemals entwickelt. Anleger können ihre Zertifikate möglicherweise nur schwer oder nur zu Preisen verkaufen, die mit Renditen aus vergleichbaren Anlagen, für die ein etablierter Sekundärmarkt besteht, nicht vergleichbar sind. • Der Handelsmarkt für Schuldtitel kann volatil sein und durch zahlreiche Ereignisse nachteilig beeinflusst werden. • Infolge von Wechselkursschwankungen oder der Auferlegung von Devisenkontrollen können Anleger weniger Zinsen oder Kapital erhalten als erwartet, oder auch gar keine Zinsen und gar kein Kapital. • In Ratings, die den Zertifikaten gegebenenfalls zugewiesen werden, spiegeln sich möglicherweise nicht die potenziellen Auswirkungen aller Risiken u. a. in Bezug auf die Struktur der maßgeblichen Emission, den maßgeblichen Markt für die Zertifikate und andere Faktoren mit möglichen Auswirkungen auf den Wert der Zertifikate wider. • Bestimmte Anlagen könnten durch rechtliche Anlageerwägungen eingeschränkt werden; Anleger und Finanzinstitute sollten ihre Rechts- und/oder Finanzberater zurate ziehen und/oder die zuständigen Aufsichtsbehörden konsultieren, um die angemessene Behandlung der Zertifikate im Rahmen der geltenden Vorschriften für risikobasiertes Kapital oder vergleichbarer Vorschriften zu ermitteln. <p>Zertifikatsinhaber erhalten unter bestimmten Umständen möglicherweise keine effektiven Zertifikate und müssen, um effektive Zertifikate zu erhalten, möglicher-</p>

		weise weitere Zertifikate mit einem Nennbetrag kaufen, durch den erreicht wird, dass sie einen Betrag in Höhe einer oder mehrerer Stückelungen halten.
	Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	Anleger können den vollständigen Wert ihrer Anlage oder einen Teil davon verlieren.

Abschnitt E – Angebot

Element		
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung des Emissionserlöses	Der aus der Begebung der Zertifikate zufließende Nettoemissionserlös wird von der Natixis Structured Issuance SA gemäß den Bedingungen des Darlehensvertrags als Darlehen an NATIXIS weitergereicht und von NATIXIS für ihre allgemeinen Unternehmenszwecke, Angelegenheiten und Geschäftsentwicklung verwendet.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Diese Zertifikatsemission wird im Wege eines Öffentlichen Angebots in Deutschland und Österreich angeboten.</p> <p>Der Emissionspreis der Zertifikate entspricht 100 % ihres Nennbetrags.</p> <p>Das Gesamtvolumen des Angebots wird am Ende der Angebotsfrist drei (3) Geschäftstage vor dem Emissionstag veröffentlicht.</p> <p>Angebotszeitraum einschließlich möglicher Änderungen und Beschreibung des Zeichnungsverfahrens: Nicht anwendbar.</p> <p>Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung und Beschreibung des Zeichnungsverfahrens: Das Angebot der Zertifikate beginnt um 8:00 Uhr (MEZ) am 18. Juli 2016 und endet um 12:00 Uhr (MEZ) am 29. Juli 2016 (der Angebotszeitraum) oder zu einer anderen Uhrzeit an einem anderen früheren Tag, die die Emittentin nach freiem Ermessen in Anbetracht der jeweils herrschenden Marktbedingungen festlegt.</p> <p>Beschreibung der Möglichkeit zur Verringerung von Zeichnungen und Verfahren für die Rückzahlung etwaiger von Zeichnern gezahlter überschüssiger Beträge: Nicht anwendbar.</p> <p>Einzelheiten zu Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung: Nicht anwendbar.</p> <p>Art und Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots: Nicht anwendbar.</p> <p>Verfahren für die Ausübung von Bezugsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Behandlung von nicht ausgeübten Zeichnungsrechten: Nicht anwendbar.</p> <p>Kategorien potenzieller Anleger, denen die Wertpapiere angeboten werden: Privatanleger und institutionelle Anleger in Deutschland und Österreich.</p> <p>Angabe dazu, ob (eine) Tranche(n) bestimmten Ländern vorbehalten ist: Nicht anwendbar.</p> <p>Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist: Zeichner werden unmittelbar von den Vertriebsstellen darüber informiert, ob ihr Zeichnungsantrag erfolgreich war.</p> <p>Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden: Nicht anwendbar.</p> <p>Name(n) und Anschrift(en) der Platzeure in den einzelnen Ländern des Angebots, soweit der Emittentin bekannt: NATIXIS, 47 quai d'Austerlitz, 75013 Paris, Frankreich.</p>
E.4	Beschreibung etwaiger Interessen, die für die Emission/das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind, einschließlich Interessenkonflikten	An die maßgeblichen Platzeure und Vertriebsstellen werden möglicherweise Gebühren für Zertifikatsemissionen im Rahmen des Programms gezahlt. Entsprechende Platzeure und Vertriebsstellen und ihre verbundenen Unternehmen haben sich ferner im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsgangs möglicherweise an Investmentbanking- und/oder Geschäftsbank-Transaktionen mit der Emittentin, der Garantin und/oder ihren verbundenen Unternehmen beteiligt oder

		<p>werden sich möglicherweise künftig daran beteiligen oder andere Dienstleistungen für diese erbringen.</p> <p>Soweit der Emittentin bekannt ist, verfügt mit Ausnahme von Gebühren, die an Vertriebsstellen in Höhe von bis zu 1,50% des Nennbetrags zu zahlen sind keine Person, die am Angebot der Zertifikate beteiligt ist, über wesentliche Interessen an dem Angebot.</p> <p>Verschiedene Unternehmen des Konzerns der Emittentin (einschließlich der Emittentin selbst und der Garantin) und ihre verbundenen Unternehmen können unterschiedliche Funktionen im Zusammenhang mit den Zertifikaten übernehmen, insbesondere als Emittentin der Zertifikate, als Berechnungsstelle für die Zertifikate, als Emittent, Sponsor oder Berechnungsstelle für den Basiswert; sie können ferner Handelstätigkeiten ausüben (darunter auch Absicherungsgeschäfte), die den Basiswert und andere Instrumente oder Derivate auf oder in Bezug auf den Basiswert zum Gegenstand haben, was möglicherweise zu Interessenkonflikten führen kann.</p> <p>Die Berechnungsstelle kann ein verbundenes Unternehmen der Emittentin und/oder Garantin sein und es können mögliche Interessenkonflikte zwischen der Berechnungsstelle und den Zertifikatsinhabern bestehen.</p> <p>Die Emittentin und/oder die Garantin und ihre verbundenen Unternehmen können auch andere Derivate auf den Basiswert begeben und als Underwriter im Zusammenhang mit künftigen Angeboten von Aktien oder anderen Wertpapieren in Bezug auf eine Zertifikatsemission oder als Finanzberater für bestimmte Unternehmen tätig werden, oder für Unternehmen deren Aktien oder sonstige Wertpapiere in einem Korb enthalten sind, oder Leistungen als Geschäftsbank für entsprechende Unternehmen erbringen.</p> <p>Sofern nicht vorstehend etwas anderes angegeben ist und mit Ausnahme von Gebühren, die an Vertriebsstellen in Höhe von bis zu 1,50% des Nennbetrages zu zahlen sind, ist der Emittentin nicht bekannt, dass eine an der Emission der Zertifikate beteiligte Person über ein wesentliches Interesse an dem Angebot verfügt oder Interessenkonflikte vorliegen.</p>
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Anlegern werden keine Kosten von der Emittentin oder von Anbietern belastet.